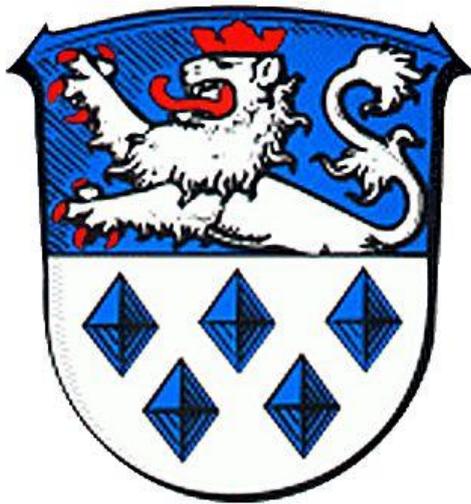


# Konsolidierungskonzept der Stadt Riedstadt



Eckermann & Krauß GmbH  
Am Schloß Stockau 2  
64807 Dieburg

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage .....	4
1.2	Auftrag .....	4
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Ursachen der Verschuldung</b> .....	<b>10</b>
4.1	Externe Einflussfaktoren .....	10
4.1.1	<i>Wirtschaft</i> .....	10
4.1.2	<i>Kommunaler Finanzausgleich</i> .....	11
4.1.3	<i>Personalkosten</i> .....	11
4.2	Interne Einflussfaktoren.....	12
4.2.1	<i>Freiwillige Aufgaben</i> .....	12
4.2.2	<i>Qualitätsstandards</i> .....	13
<b>5</b>	<b>Konsolidierungsziel</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Konzeptentwicklung</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b> .....	<b>17</b>
7.1	Bereich Kinder, Jugend, Familien und Senioren.....	17
7.1.1	<i>Kinderbetreuung</i> .....	17
7.1.2	<i>Spielplätze</i> .....	21
7.1.3	<i>Jugendbüros</i> .....	23
7.1.4	<i>Seniorenförderung</i> .....	25
7.2	Bereich Kultur.....	28
7.2.1	<i>Bürgertreffs und Vereinshäuser</i> .....	28
7.2.2	<i>Büchereien</i> .....	31
7.2.3	<i>Museen</i> .....	32
7.2.4	<i>Veranstaltungen</i> .....	35
7.3	Bereich Sport .....	37
7.3.1	<i>Sportstätten</i> .....	37
7.3.2	<i>Schwimmbäder</i> .....	39

---

7.3.3	<i>Förderung von Sportvereinen</i> .....	42
7.4	Bereich Infrastruktur und Umwelt .....	44
7.4.1	<i>Brand- und Katastrophenschutz</i> .....	44
7.4.2	<i>Straßen</i> .....	46
7.4.3	<i>Öffentliche Grünflächen</i> .....	48
7.4.4	<i>Bestattungswesen</i> .....	50
7.5	Bereich Verwaltung und Sonstiges.....	52
7.6	Zusammenfassung Erhöhung der Grundsteuer B .....	54
<b>8</b>	<b>Ergebnis</b> .....	<b>55</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>56</b>

**Anlage**

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Staatsverschuldung ist ein weltweites Problem. In Deutschland sind sämtliche staatlichen Ebenen von der Staatsverschuldung betroffen. Auch die finanzielle Lage der Kommunen hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert.

Die Finanzkrise hat gezeigt, welche fatalen Folgen die Staatsverschuldung haben kann. Infolge dessen rückt das Ziel gesunder öffentlicher Finanzen immer stärker in den Mittelpunkt politischer Diskussionen.

Bund und Länder versuchen, die Staatsverschuldung durch Schuldenbremsen einzudämmen. Für seine Kommunen hat das Land Hessen einen Schutzschirm aufgespannt. Beinahe ein Viertel der hessischen Kommunen befindet sich unter diesem Schutzschirm.

Die Stadt Riedstadt hat zwar den kommunalen Schutzschirm des Landes nicht benötigt. Dennoch ist ihre Haushaltslage äußerst angespannt. In den letzten Jahren verzeichnete die Stadt Defizite von mehreren Millionen Euro.

Aufgrund dieser Defizite wachsen die Schulden der Stadt Riedstadt immer weiter an. Die Schulden belasten den Haushalt zusätzlich mit Zinsen. Auf lange Sicht würde die Verschuldung dazu führen, dass die Stadt wichtige Handlungsspielräume verlieren würde.

## 1.2 Auftrag

Die Stadt Riedstadt möchte der Verschuldung aktiv entgegenwirken. Die Stadtverordnetenversammlung fasste in ihrer Sitzung am 04. Juli 2013 den Beschluss, dass die Beratungsfirma Eckermann & Krauß für die Stadt Riedstadt ein Haushaltssicherungskonzept entwickeln soll. Am 29. Juli 2014 erteilte uns der Magistrat diesen Auftrag.

Die politischen Entscheidungsträger wollten, dass alle Betroffenen (Bürger, Politik und Verwaltung) in die Entwicklung des Haushaltssicherungskonzepts einbezogen werden. Deshalb haben wir ein umfassendes Projekt ins Leben gerufen.

Im ersten Schritt haben wir den städtischen Haushalt ausführlich analysiert, indem wir die Haushaltsdaten der Stadt Riedstadt mit denen ähnlicher Städte verglichen haben. Anschließend haben wir eine Bürgerbefragung durchgeführt, in der sich die Bürger zu den Aufgaben der Stadt und Einsparvorschlägen äußern konnten. Die Ergebnisse der Haushaltsanalyse und der Bürgerbefragung haben wir in Bürgerforen vorgestellt und

gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und Verwaltung diskutiert. In den Bürgerforen wurden Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept entwickelt.

Die Ergebnisse der Haushaltsanalyse, der Bürgerbefragung und der Bürgerforen münden in dem nachfolgenden Haushaltssicherungskonzept.

## 2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei ihrer Haushaltswirtschaft werden der Stadt Riedstadt gesetzliche Rahmenbedingungen durch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgegeben. Darüber hinaus hat die Stadt die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die ergänzenden Hinweise zur Anwendung dieser Leitlinien zu beachten.

Gemäß § 10 HGO hat die Stadt ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Dabei hat sie auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Ihre Haushaltswirtschaft hat die Stadt Riedstadt nach § 92 Abs. 1 HGO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. In den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung wird klargestellt, dass zu einer nachhaltigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte auf mittlere Sicht keine Alternative besteht. Die stetige Erfüllung der Aufgaben ist auf Dauer nur möglich, wenn die Haushaltswirtschaft ausgeglichen ist.

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Übersteigt hingegen der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge, darf nach § 24 Abs. 2 GemHVO der Unterschiedsbetrag im Haushaltsplan als Fehlbedarf und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses als Fehlbetrag ausgewiesen werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind.

Sofern eine Kommune über eine Rücklage verfügt, kann sie den Haushaltsausgleich auch durch deren Inanspruchnahme herbeiführen. Da die Stadt Riedstadt aber über keinerlei Rücklagen verfügt, scheidet diese Möglichkeit aus.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist nur als Soll-Vorschrift gestaltet. Damit kann den Fällen Rechnung getragen werden, in denen die Gemeinde trotz äußerster Sparsamkeit bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach objektiver Beurteilung den jahresbezogenen Haushaltsausgleich nicht erreichen kann.

Die Stadt Riedstadt hat nach § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Im Fall der Stadt Riedstadt sind alle drei Bedingungen gegeben. Deshalb ist die Stadt Riedstadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Aus der Sicht des Gesetzgebers ist das Haushaltssicherungskonzept ein geeignetes Instrument, den Umgang mit der finanziellen Schieflage eigenverantwortlich zu gestalten. Diese Verpflichtung soll keine Einschränkung des Rechts der Selbstverwaltung sein, sondern vielmehr eine Chance bieten, unter Wahrung der selbst gesetzten Schwerpunkte die erforderliche Konsolidierung zu gestalten.

Im Haushaltssicherungskonzept sind nach § 24 Abs. 4 GemHVO die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Außerdem muss es verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

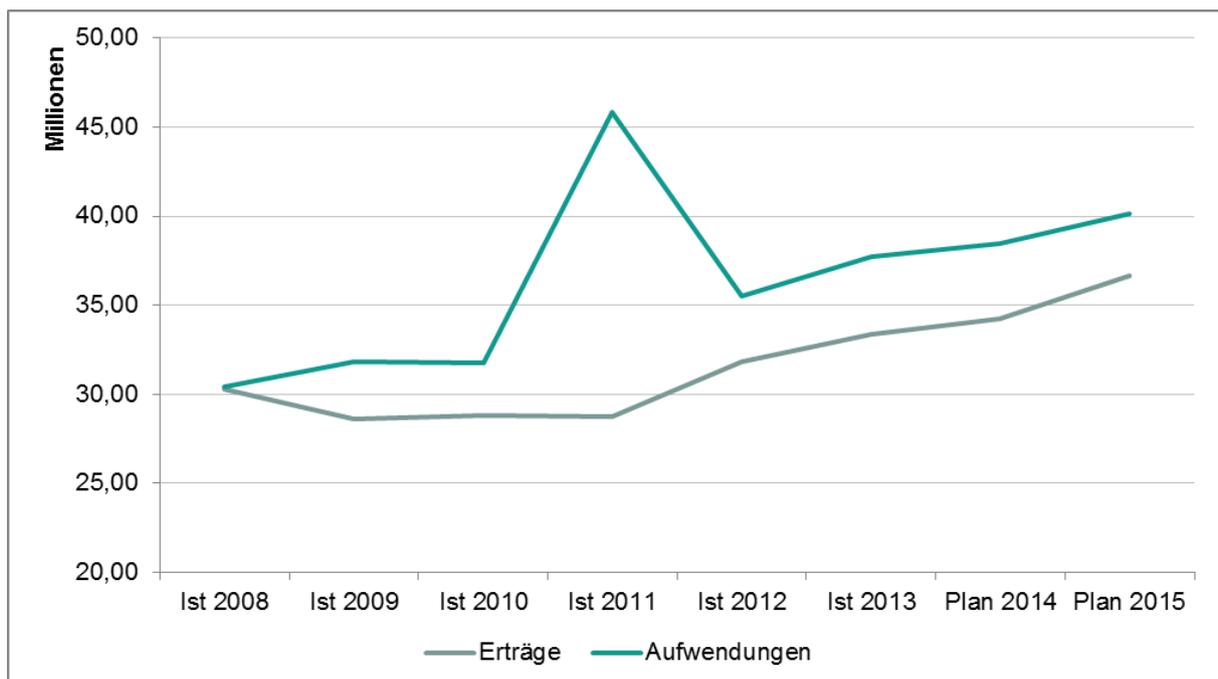
Die Umsetzung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen muss nachvollziehbar und prüffähig sein. Wenn ausreichend belegt werden kann, dass mit den im Konsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahmen in absehbarer Zeit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht werden kann, erlaubt dies der Kommunalaufsichtsbehörde auf erforderliche Maßnahmen zu verzichten und bei einem defizitären Haushalt vorgesehene Kreditaufnahmen dennoch zu genehmigen.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde darf die haushaltswirtschaftlichen Genehmigungen nur dann erteilen, wenn das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept zeitgleich mit der Haushaltssatzung vorgelegt worden ist und inhaltlich den rechtlichen Erfordernissen entspricht.

### 3 Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft

Riedstadt wurde am 01.01.1977 aus den Gemeinden Goddelau, Crumstadt, Erfelden, Leeheim und Wolfskehlen gegründet. Die Stadtrechte wurden der Gemeinde Riedstadt am 14.01.2007 verliehen, seitdem führt sie die Bezeichnung „Stadt“. Mit 7.376 ha (= 73,76 km<sup>2</sup>) Gemarkungsgröße ist sie die flächenmäßig größte Gemeinde im Kreis Groß-Gerau. Insgesamt zählen etwa 22.433 Personen zu den Einwohnern Riedstadts. Durch die nahe Verkehrsanbindung zu den Großstädten wie Frankfurt a. M., Darmstadt, Mannheim und Mainz gilt Riedstadt als attraktiver Standort für Bürger und Gewerbe. Auch in das Kulturwesen und die Geschichte investiert Riedstadt, was durch den Beinamen „Büchnerstadt“ gewürdigt wird.

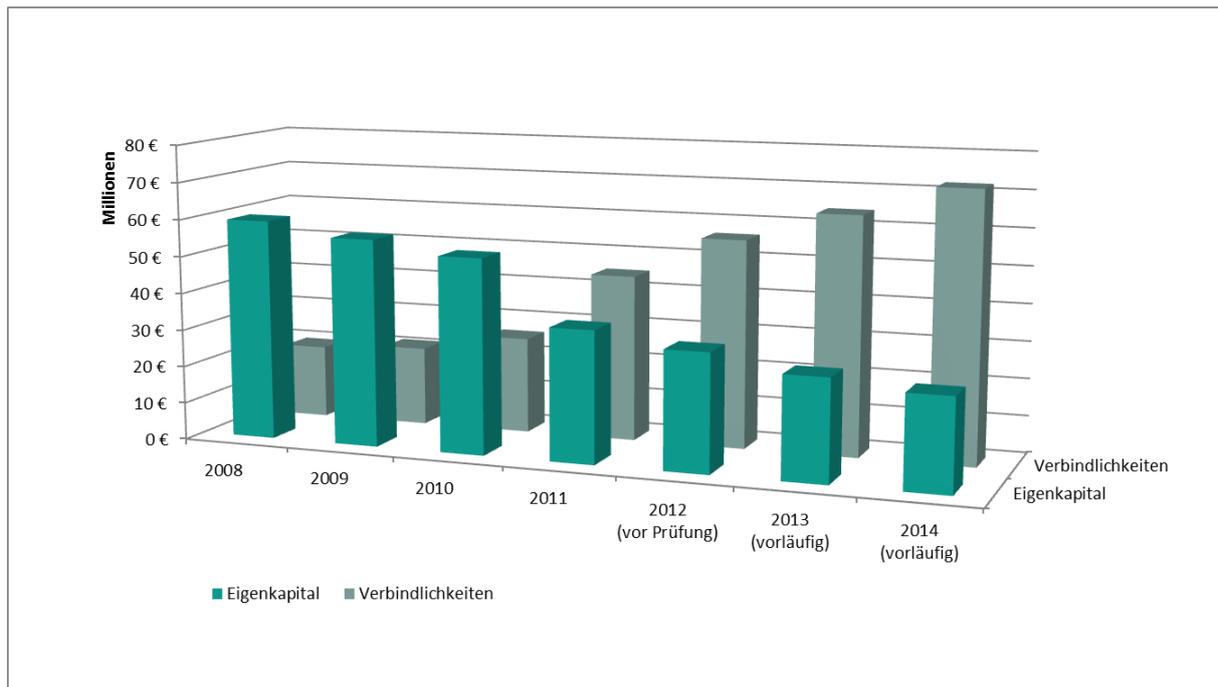
Trotz dieser positiven Voraussetzungen ist die finanzielle Lage der Stadt Riedstadt schlecht. In den letzten Jahren überstiegen die Aufwendungen die Erträge und so erlitt die Stadt teilweise sehr hohe Defizite.



Auch für das Jahr 2015 rechnet die Stadt Riedstadt mit einem Verlust. Im Ergebnishaushalt stehen Erträgen in Höhe von ca. 36,7 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von ca. 40,1 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von ca. 3,4 Mio. Euro.

Diese Defizite in den Ergebnishaushalten wirken sich negativ auf die Vermögenssituation der Stad Riedstadt aus. Aufgrund der Defizite hat sich seit Einführung der kaufmännischen Buchführung das Eigenkapital permanent verringert.

Die Verluste des Eigenkapitals mussten durch die Aufnahme von Fremdkapital kompensiert werden. Seit Beginn der kaufmännischen Buchführung sind die Verbindlichkeiten ständig angewachsen.



Während im Jahr 2008 das Eigenkapital noch deutlich höher war als die Verbindlichkeiten, so hat sich dieses Verhältnis inzwischen gewandelt und die Verbindlichkeiten übersteigen das Eigenkapital. Ohne nachhaltige Haushaltskonsolidierung würde sich diese Situation zunehmend verschärfen.

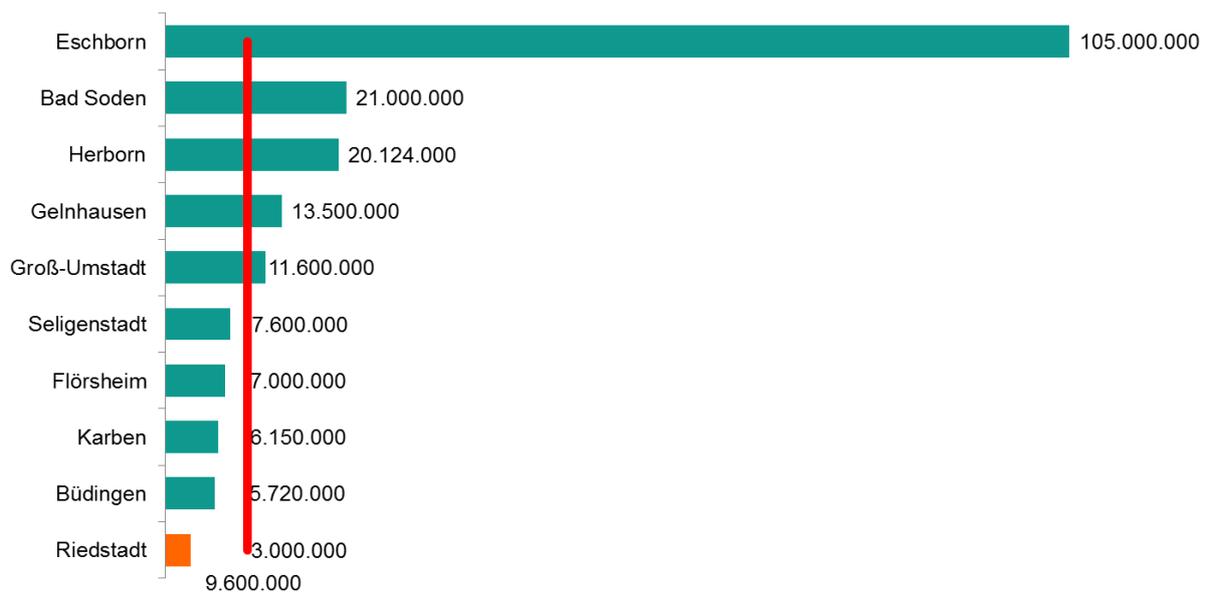
## 4 Ursachen der Verschuldung

### 4.1 Externe Einflussfaktoren

#### 4.1.1 Wirtschaft

Die Kommunen werden über die Gewerbesteuer am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Für die meisten Städte und Gemeinden stellt die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen dar. Auch die Stadt Riedstadt ist auf die Erträge aus der Gewerbesteuer angewiesen.

Bisher hat sich in Riedstadt wenig Gewerbe angesiedelt. Dementsprechend gering fallen die Erträge aus der Gewerbesteuer aus. Der Haushaltsvergleich zwischen 10 ähnlich großen Städten hat ergeben, dass Riedstadt über die geringsten Gewerbesteuererträge verfügt, obgleich Riedstadt mit 390 vom Hundert den höchsten Hebesatz hat.

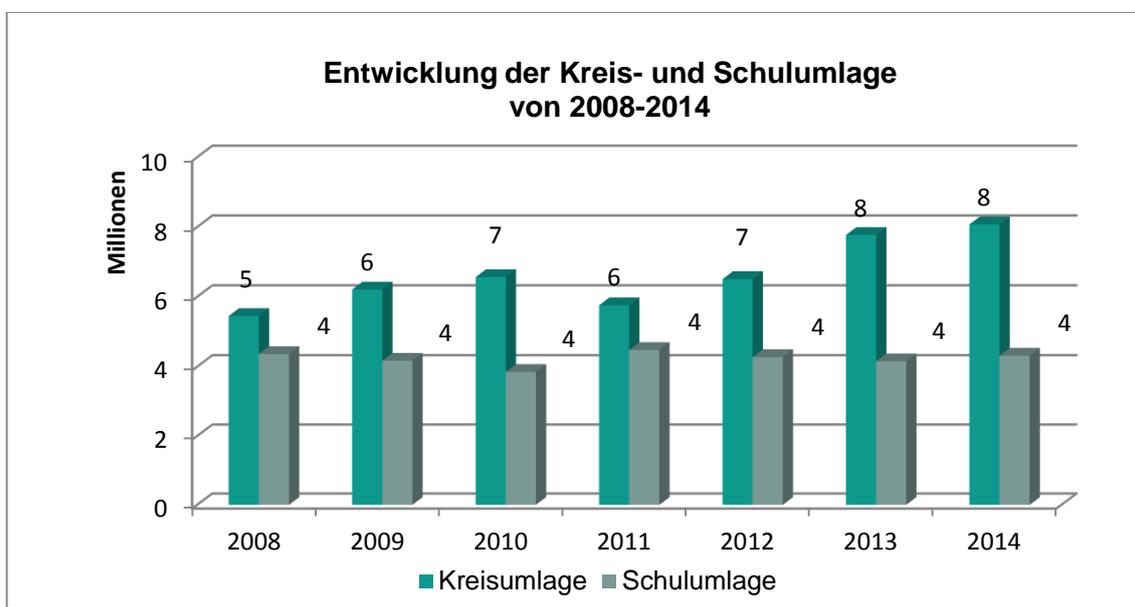


Der Haushaltsvergleich hat aufgezeigt, dass die Gewerbesteuer zwischen den Städten ungleich verteilt ist. Der statistische Median liegt bei 9,6 Mio. Euro. Somit stehen Riedstadt weniger als ein Drittel der durchschnittlichen Gewerbesteuererträge zur Verfügung.

Für die Konsolidierung ihres Haushalts ist die Stadt Riedstadt auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer angewiesen. Deshalb soll in dieses Haushaltssicherungskonzept eine ambitionierte aber realistische Zielsetzung zur Steigerung der Steuererträge aufgenommen werden.

#### 4.1.2 Kommunalen Finanzausgleich

Die Landkreise erheben für die Finanzierung ihrer Aufgaben von ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Des Weiteren erheben sie für den Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger eine Schulumlage. Als kreisangehörige Kommune hat die Stadt Riedstadt Kreis- und Schulumlage an den Landkreis Groß-Gerau zu leisten. Auf die Höhe der Kreis- und Schulumlage hat die Stadt Riedstadt keinerlei Einfluss. Für das Jahr 2014 beträgt die Kreisumlage ca. 8 Mio. Euro und die Schulumlage ca. 4 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen der Stadt Riedstadt weisen eine Höhe von ca. 38 Mio. Euro auf. Somit sind die Aufwendungen aufgrund der Kreis- und Schulumlage beinahe ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Stadt Riedstadt.



Seit dem Jahr 2011 hat sich die Kreisumlage um ca. 2 Mio. Euro erhöht, während die Schulumlage ungefähr gleich hoch geblieben ist. Auch für das Jahr 2015 wird mit einer höheren Kreisumlage gerechnet. Diese Mehraufwendungen belasten den Haushalt der Stadt Riedstadt zusätzlich und verschärfen ihre finanzielle Situation.

#### 4.1.3 Personalkosten

Die Personalkosten stellen ebenfalls einen großen Kostenblock für die Stadt Riedstadt dar. Ihr Anteil an den Gesamtkosten beträgt beinahe ein Drittel. Obwohl die Stadt Riedstadt die Anzahl ihrer Stellen nicht erhöht hat, steigen die Personalaufwendungen beträchtlich an. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf Tarifierhöhungen zurückzuführen.

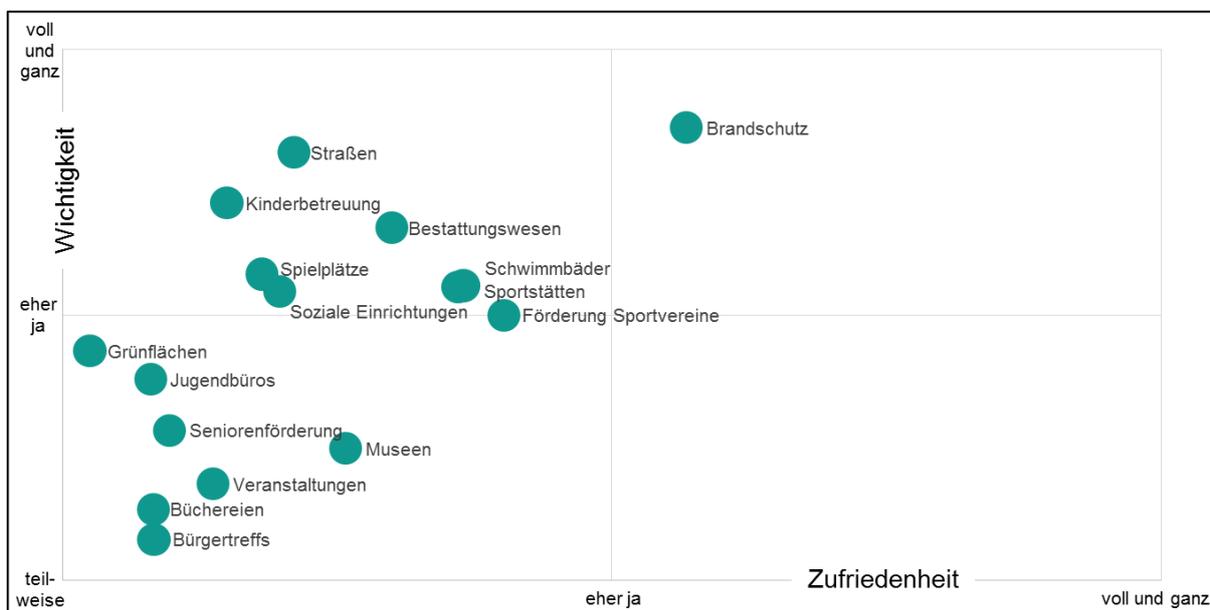
Bei den Personalaufwendungen handelt es sich überwiegend um Fixkosten, die nicht kurzfristig abgebaut werden können. Sie können nur abgebaut werden, indem im Rahmen einer Produktkritik die infrastrukturellen, kulturellen sowie sport- und freizeitbezogenen Einrichtungen durch eine Gegenüberstellung von Kosten, Nutzen und Bedarf kritisch überprüft werden. Einsparungen im Bereich des Personals gehen einher mit der Reduzierung von Standards, Schließung von Einrichtungen oder der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.

## 4.2 Interne Einflussfaktoren

### 4.2.1 Freiwillige Aufgaben

Das Aufgabenspektrum der Stadt Riedstadt ist sehr vielfältig. Die Stadt stellt ihren Einwohnern zahlreiche kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen zur Verfügung. Des Weiteren fördert sie Vereine und andere Institutionen. Viele dieser Aufgaben übernimmt die Stadt Riedstadt freiwillig.

Die Bürgerbefragung hat ergeben, dass die Bürger die Dienstleistungen der Stadt Riedstadt sehr wertschätzen. Die Aufgaben werden überwiegend als wichtig bewertet. Dennoch sind Präferenzen der Bürger zu erkennen:

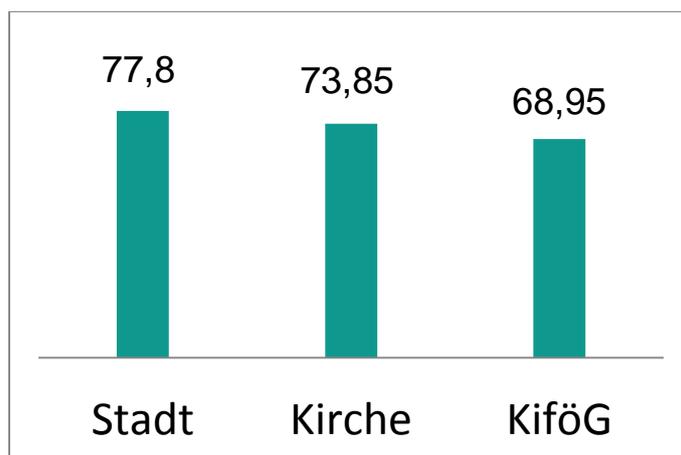


Gemäß den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sollen Kommunen mit einem Defizit ihre freiwilligen Aufgaben möglichst einschränken. In Riedstadt werden Einschränkungen bei diesen Aufgaben von den Bürgern weitestgehend abgelehnt.

## 4.2.2 Qualitätsstandards

Die Stadt Riedstadt strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach einer möglichst hohen Qualität. Hohe Qualitätsstandards verursachen allerdings Mehrkosten.

Am Beispiel der Kinderbetreuung werden die hohen Qualitätsstandard deutlich. Die Stadt hat ca. neun Betreuungskräfte mehr, als es der Mindeststandard nach dem Kinderförderungsgesetz vorsieht. Gegenüber dem Standard der Evangelischen Kirche hat die Stadt ca. vier Betreuungskräfte mehr.



In der Bürgerbefragung wurde deutlich, dass die hohen Qualitätsstandards von den Bürgern wertgeschätzt werden. Die Bürger zeigten sich überwiegend zufrieden mit der Erfüllung der Aufgaben durch die Stadt Riedstadt.

Gemäß den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sollen hohe Qualitätsstandards kritisch überprüft werden. Im Bereich der Kinderbetreuung sollen die Städte und Gemeinden aber nicht gezwungen werden, ihre Qualitätsstandards zu senken.

## 5 Konsolidierungsziel

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen.

Der Haushalt der Stadt Riedstadt hat aktuell Erträge in Höhe von ca. 34,2 Mio. Euro und Aufwendungen von ca. 38,4 Mio. Euro aus. Somit weist der Haushalt ein Defizit in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro aus.

Primäres Ziel dieses Haushaltssicherungskonzepts ist es daher, den Haushalt der Stadt Riedstadt auszugleichen. Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2020 realisiert werden.

Allerdings hat die Stadt Riedstadt dann den Prozess der Haushaltskonsolidierung noch nicht abgeschlossen. Nach § 25 GemHVO sollen Fehlbeträge aus Vorjahren durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 weist die Stadt Riedstadt in allen Jahren ein Defizit im Ergebnishaushalt aus. Bis zum Jahr 2013 kumulieren sich diese Fehlbeträge auf insgesamt 32.135.644 Euro. Auch die Haushaltspläne 2014 und 2015 weisen jeweils ein Defizit aus. Für das Haushaltsjahr 2014 rechnet die Stadt mit einem Verlust in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro, für das Jahr 2015 mit einem Verlust von ca. 3,5 Mio. Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2015 wird das kumulierte Defizit voraussichtlich fast 40 Mio. Euro betragen.

Haushaltsjahr	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
Ist 2007	-727.658	-727.658
Ist 2008	-136.156	-863.814
Ist 2009	-3.212.153	-4.075.967
Ist 2010	-2.948.500	-7.024.466
Ist 2011	-17.060.274	-24.084.740
Ist 2012	-3.734.211	-27.818.951
Ist 2013	-4.316.693	-32.135.644
Plan 2014	-4.194.891	-36.330.535
Plan 2015	-3.456.479	-39.787.014

Sekundäres Ziel der Stadt Riedstadt muss es deshalb sein, den Fehlbetrag aus Vorjahren durch Überschüsse auszugleichen. Dieses Haushaltssicherungskonzept sieht ab dem Jahr 2020 Überschüsse vor. Um den Fehlbetrag möglichst schnell auszugleichen und die Verschuldung abzubauen, müssen diese Überschüsse nach dem Jahr 2020 noch gesteigert werden.

## 6 Konzeptentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04. Juli 2013 beschlossen, dass die Stadt Riedstadt mit Unterstützung der Beratungsfirma Eckermann und Krauß ein Haushaltssicherungskonzept entwickelt. Für diesen Zweck wurde ein recht umfassendes Projekt gestartet.

Das Projekt ist in drei Module gegliedert. Aus jedem dieser Module sollen Erkenntnisse für die Entwicklung des Haushaltssicherungskonzepts gezogen werden. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Module im Zusammenhang.



Als erstes Modul wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt. Hierbei wurde der Haushalt der Stadt Riedstadt mit den Haushalten neun weiterer hessischer Kommunen verglichen, die eine annähernd gleich große Einwohnerzahl wie Riedstadt haben.

Stadt	Einwohnerzahl	Stadtteile (inkl. Kernstadt)
<b>Riedstadt</b>	22.433	5
<b>Bad Soden</b>	21.711	3
<b>Büdingen</b>	21.201	16
<b>Eschborn</b>	20.907	2
<b>Flörsheim am Main</b>	20.393	4
<b>Gelnhausen</b>	21.565	6
<b>Groß-Umstadt</b>	21.309	9
<b>Herborn</b>	20.486	10
<b>Karben</b>	21.892	7
<b>Seligenstadt</b>	20.231	3

In der Haushaltsanalyse wurden die Erträge und Aufwendungen nach Produkten gegenübergestellt und miteinander verglichen. Aus dem Vergleich konnten wertvolle Erkenntnisse über die Angemessenheit der Erträge und Aufwendungen gewonnen werden.

Als zweites Modul wurde in der Zeit von März bis April 2014 eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Stadt hat 3.000 zufällig ausgewählten Bürgern einen Fragebogen zugesendet. In diesem Fragebogen konnten die Bürger die Aufgaben der Stadt Riedstadt bewerten und Einsparvorschläge unterbreiten. Dieses Angebot haben viele Bürger angenommen und die Stadt konnte sich über eine Rücklaufquote von über 50% freuen.

Statistische Parameter	Geplant	Ergebnis
Einwohnerzahl am 31.12.2013	22.433	22.433
davon 18 Jahre und älter	17.705	17.705
Stichprobe (angeschriebene Personen)	3.000	3.000
Rücklauf (Anzahl der Rückläufe)	300	1.525
Rücklaufquote	10%	51%
Teilnahmequote (in % der Einwohner ab 18 Jahren)	1,4%	8,6%

Als drittes Modul wurden Bürgerforen veranstaltet. Im ersten Bürgerforum am 27. Mai 2014 wurden der Bevölkerung die Ergebnisse der Haushaltsanalyse sowie der Bürgerbefragung präsentiert. In vier weiteren Bürgerforen wurden anschließend themenspezifisch die Konsolidierungsvorschläge mit den Bürgern gemeinsam erarbeitet.



Das sechste Forum wurde am 23. Oktober 2014 veranstaltet. Bei dieser Veranstaltung wurde den Bürgern das vorliegende Haushaltssicherungskonzept präsentiert.

## 7 Konsolidierungsmaßnahmen

### 7.1 Bereich Kinder, Jugend, Familien und Senioren

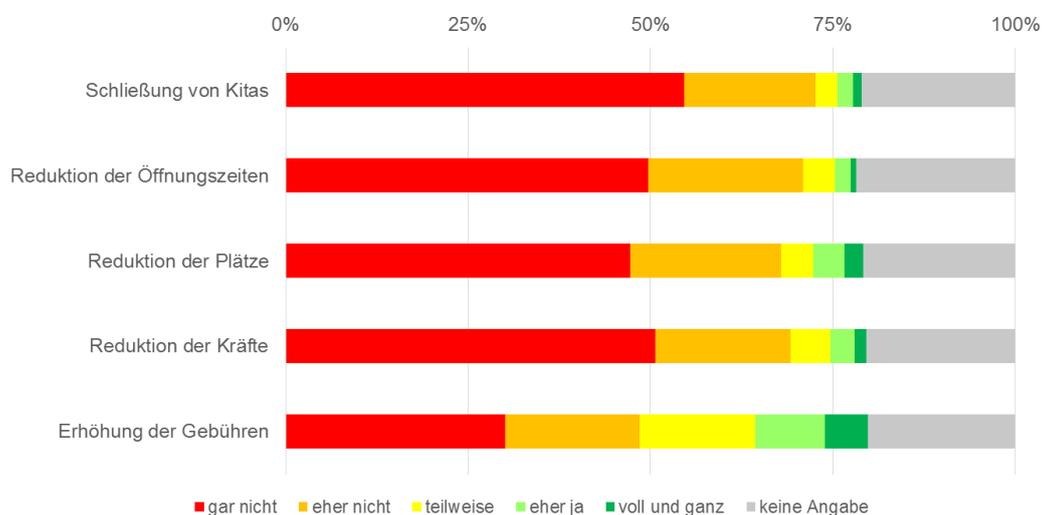
#### 7.1.1 Kinderbetreuung

Die Stadt Riedstadt bietet Betreuung für Kinder an. Die Betreuung von Kindern bis zum Schulkindalter ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Die Stadt kann nur entscheiden, wie sie diese Aufgabe erfüllt. Hingegen ist die Betreuung von Kindern über das Schulkindalter hinaus eine freiwillige Aufgabe der Stadt Riedstadt. Hier kann sie auch entscheiden, ob sie diese Aufgabe erfüllt.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe betreibt die Stadt neun Kindertagesstätten. Darüber hinaus fördert sie vier Kindertagesstätten anderer Träger. In den Kindertagesstätten werden insgesamt ca. 1.220 Kinder betreut. Die Betreuung leisten mehr als 100 Fachkräfte. Die Einrichtungen sind bis zu 50 Stunden pro Woche geöffnet.

Die Kinderbetreuung kostet die Stadt ca. 7,4 Mio. EUR pro Jahr. Die Stadt erhält vom Land Hessen Zuschüsse von ca. 1,3 Mio. EUR und von den Eltern Gebühren von ca. 1,2 Mio. EUR. Die Betreuungsgebühren sind in der Krippe und im Kindergarten sozial gestaffelt. Für das erste Kind beträgt die monatliche Gebühr für Ganztagsbetreuung in der Krippe zwischen 283,70 und 445,10 EUR, im Kindergarten zwischen 173,50 und 272,20 EUR und im Hort 238,60 EUR. Somit haben die Kindertagesstätten einen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR. Selbst unter Berücksichtigung der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern verbleibt ein Defizit in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR.

Im Rahmen der Bürgerbefragung konnten die Bürger folgende Einsparmöglichkeiten bewerten:



Die Befragung hat ergeben, dass die Bevölkerung Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung weitestgehend ablehnt. Noch am ehesten wird einer Erhöhung der Gebühren zugestimmt.

Im Rahmen der Bürgerbefragung konnten die Bürger selbst Einsparungsvorschläge unterbreiten. Folgende Einsparvorschläge wurden von den Bürgern genannt:

- Stärkere Staffelung der Gebühren nach Einkommen
- Einbindung ehrenamtlicher Kräfte
- Kostenbeteiligung durch Bund, Land oder Landkreis
- Abgabe der Betreuung an die Schule / Ganztagsbetreuung
- Unterstützung privater Betreuungsplätze
- Reduktion der Verwaltungskosten
- Reduktion der Förderung anderer Träger
- Einheitliche Gebühren
- Frühzeitige Bedarfsermittlung
- Keine oder kostendeckende Betreuung der Schulkinder
- Einbindung kirchlicher Träger
- Gründung von Fördervereinen
- Keine Vergünstigungen bei Geschwisterkindern
- Sponsoring
- Waldkindergarten

Sowohl die im Fragebogen vorgeschlagenen und von den Bürgern bewerteten als auch die von den Bürgern vorgeschlagenen Maßnahmen wurden sodann in Bürgerforen beraten. Auch in dem Bürgerforum stellte sich heraus, dass Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung kaum erwünscht sind. Da die Kinderbetreuung allerdings einen bedeutenden Teil des Defizits verursacht, sind Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Bereich unerlässlich

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

### **Maßnahme 1: Reduktion des Betreuungsstandards**

Die Reduktion von Betreuungskräften wurde sowohl in der Bürgerbefragung als auch in dem Bürgerforum von den Bürgern abgelehnt. Die Haushaltsanalyse hat indes ergeben, dass die Personalkosten ca. 70% der Gesamtkosten der Kinderbetreuung ausmachen. Im Bereich der Kinderbetreuung sind Einsparungen von Kosten folglich nur mittels einer Einsparung von Betreuungsstandards möglich.

Der Betreuungsstandard der Stadt Riedstadt ist sehr hoch. Die Anzahl der Betreuungskräfte übersteigt den Mindeststandard nach dem Kinderförderungsgesetz um neun Stellen und den Standard der Evangelischen Kirche um vier Stellen.

Die Stadt Riedstadt passt ihren Betreuungsstandard dem der Evangelischen Kirche an. Aufgrund dieser Maßnahme ergeben sich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 folgende Minderaufwendungen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €

Eine weitergehende Reduktion auf den Standard nach dem Kinderförderungsgesetz ist rechtlich nicht notwendig. Gemäß den Leitlinien zur Konsolidierung kommunaler Haushalte sollen die Aufsichtsbehörden auch bei defizitärer Haushaltswirtschaft keine Vorgaben machen, die Stellenzahl auf den niedrigsten zulässigen Personalschlüssel herabzusetzen.

## Maßnahme 2: Gebührenerhöhung

Im Rahmen der Bürgerbefragung wurde deutlich, dass eine Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren von der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt wird. Allerdings ist die Erhöhung der Gebühren die Maßnahme, die sich die Bevölkerung am ehesten vorstellen kann. In dem Bürgerforum wurde die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung erkannt. Die Stadt wurde beauftragt, ein angemessenes Verhältnis zwischen der Belastung der Nutzer der Kindertagesstätten durch Gebühren und der Allgemeinheit durch Steuererhöhungen zu finden.

Die Gebühren werden in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 10% und ab dem Jahr 2017 jährlich um 5% erhöht. Bei der Gebührenerhöhung sollen soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Maßnahme kann die Stadt Riedstadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 folgende Mehrerträge erzielen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
50.000 €	175.000 €	252.000 €	300.000 €	350.000 €	400.000 €

### Maßnahme 3: Reduktion der Zuweisungen

Die Stadt Riedstadt leistet Zuweisungen an die übrigen Träger der Kinderbetreuung. Aufgrund der Gebührenerhöhung verzeichnen die anderen Träger Mehreinnahmen. Demzufolge kann die Stadt Riedstadt ihre Zuweisungen an die freien Träger der Kinderbetreuung senken. Dies führt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 zu folgenden Minderaufwendungen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.000 €	40.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

### Maßnahme 4: Neuregelung der Geschwisterkindstaffelung

Die Stadt Riedstadt bietet für Familien mit mehreren Kindern in Kindertagesstätten Vergünstigungen bei den Betreuungsgebühren an. Für das erste Kind wird die volle Gebühr, für das zweite Kind die halbe Gebühr und für das dritte Kind sowie weitere Kinder keine Gebühr erhoben.

Die Gebührenermäßigung soll zukünftig immer auf die niedrigere Gebühr angewendet werden. Aufgrund dieser Maßnahme können in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 folgende Mehrerträge erzielt werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

### Maßnahme 5: Reduktion der Schulkindbetreuung

Die Stadt bietet eine Betreuung für Schulkinder an. Die Stadt Riedstadt fordert, dass das Land Hessen die Betreuung der Schulkinder durch weitere Ganztagschulen übernimmt.

Die Stadt wird ihr Betreuungsangebot für Schulkinder bis 14 Jahren zum Ende des Jahres 2017 auslaufen lassen.

Diese Maßnahmen führt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 zu folgenden Minderaufwendungen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	0 €	315.000 €	315.000 €	315.000 €

### Maßnahme 6: Gebührenerhöhung für Schulkindbetreuung

Für die Schulkindbetreuung erhebt die Stadt anstatt des Gebührensatzes für 3-6-jährige Kinder den Gebührensatz für unter-3-jährige Kinder. Infolge der Reduktion der Schulkindbetreuung ab 2018 sinken die Mehrerträge entsprechend wieder ab. Somit entstehen folgende Mehrerträge in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.000 €	74.000 €	74.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €

### Maßnahme 7: Erhöhung der Grundsteuer B

Trotz der allgemeinen Finanzierungsmitteln und den vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen weist die Kinderbetreuung weiterhin ein Defizit in Höhe von 317 TEUR auf. Hieraus entsteht die Notwendigkeit die Grundsteuer B um 52 Prozentpunkte zu erhöhen. Durch die Erhöhung kann die Stadt Riedstadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 mit folgenden Mehreinnahmen rechnen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
317.205 €	317.205 €	317.205 €	317.205 €	317.205 €	317.205 €

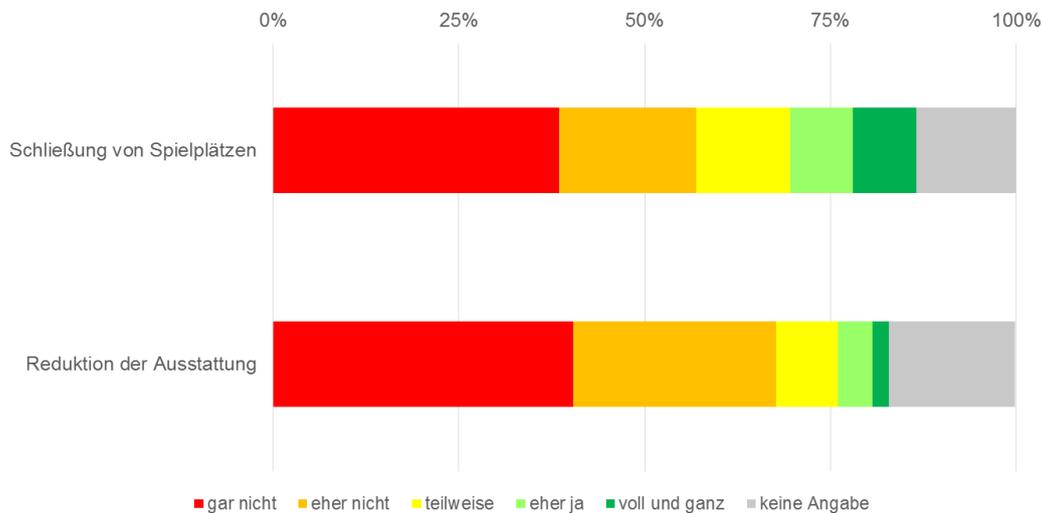
#### 7.1.2 Spielplätze

Die Stadt Riedstadt hält 31 Spielplätze im Stadtgebiet vor. Die Unterhaltung von Spielplätzen ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt, bei der sie entscheiden kann, ob und wie sie diese Aufgabe erfüllt.

Die Kosten für die Spielplätze belaufen sich auf insgesamt 123 TEUR pro Jahr. Für die Unterhaltung erhält die Stadt keine Einnahmen von den Bürgern.

Werden die Kosten mit Zuschüssen verrechnet, haben die Spielplätze letztendlich einen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 121 TEUR.

Die Bürger haben die Einsparungen bei den Spielplätzen wie folgt bewertet:



Die Bewertung zeigt, dass die Bevölkerung auch bei den Spielplätzen von Einsparungen absehen möchte.

Dessen ungeachtet sahen die Bürger weitere Einsparmöglichkeiten mit diesen Maßnahmen:

- Schließung wenig frequentierter Spielplätze
- Patenschaften
- Begrenzung der Anzahl der Spielplätze auf maximal 3 pro Ortsteil
- Spenden / Sponsoring
- Spielplätze mit geringem Pflegeaufwand
- Öffnung von Schulhöfen und Kitaspielplätzen
- Einbindung von 1-€-Jobbern für die Pflege
- Gründung von Fördervereinen
- Geringere Pflegeintervalle
- Gebühren für die Benutzung
- Private Spielplätze
- Projekt zur Jugendförderung
- Zuschüsse an Vereine nur gegen Patenschaft
- Einzäunen und Abschließen der Spielplätze

In den Bürgerforen wurde eine Schließung von Spielplätzen empfohlen. Dementsprechend werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

### Maßnahme 1: Schließung von Spielplätzen

Pro Stadtteil werden ein bis zwei Spielplätze geschlossen. Im Stadtteil Goddelau sollen drei Spielplätze aufgelöst werden, da dieser Stadtteil über eine besonders hohe Zahl an Spielplätzen verfügt.

Nach Schließung von Spielplätzen rechnet die Stadt Riedstadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 mit folgenden Minderaufwendungen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

### Maßnahme 2: Erhöhung der Grundsteuer B

Trotz der Schließung von Spielplätzen weisen die Kinderspielplätze weiterhin ein Defizit in Höhe von 12 TEUR auf. Dieses Defizit wird durch eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 2 Prozentpunkten ausgeglichen. Dadurch entstehen Mehrerträge in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020, die sich folgendermaßen auswirken:

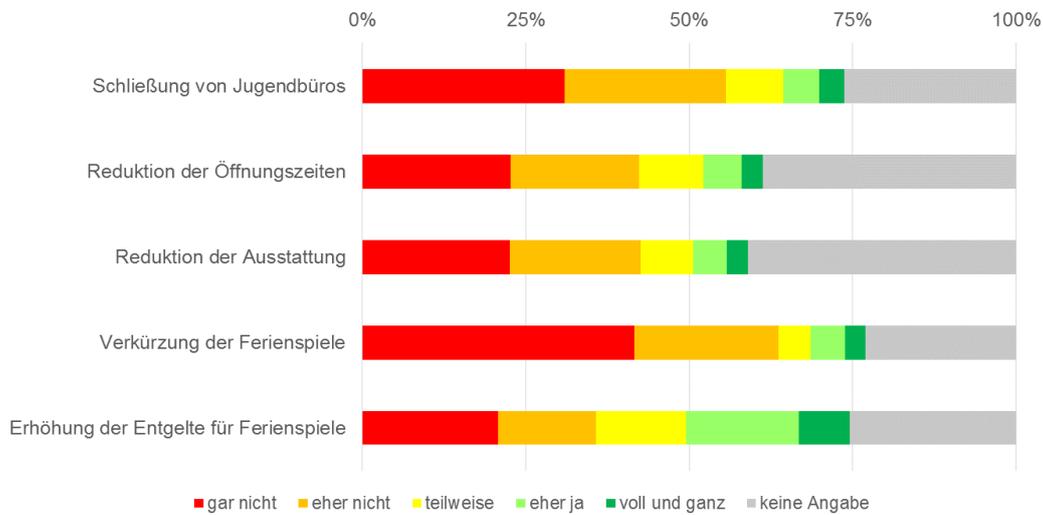
2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €

### 7.1.3 Jugendbüros

Um den Bedarf an Jugendbetreuung zu decken, unterhält die Stadt Riedstadt fünf Jugendbüros. Die Bereitstellung von Jugendbüros ist eine freiwillige Aufgabe und deshalb kann die Stadt Riedstadt über die Art und Weise der Erfüllung frei entscheiden. Weiterhin unterbreitet sie viele weitere Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese umfassen bspw. die Ferienspiele, das Kinderfest und das Auszeit-Mobil.

Die Jugendbüros verursachen Kosten in Höhe von ca. 311 TEUR pro Jahr. Aus Veranstaltungen erhält die Stadt ca. 25 TEUR Einnahmen. Somit entsteht für die Stadt Riedstadt ein jährliches Defizit in Höhe von 287 TEUR.

Im Zuge der Befragung wurden die Bürger um ihre Einschätzung zu folgenden Einsparungsmaßnahmen gebeten:



Einsparungen in diesem Bereich werden eher abgelehnt. Allerdings findet die Erhöhung der Entgelte für Ferienspiele auch Zustimmung in der Bevölkerung.

Folgende Einsparvorschläge wurden weiterhin von den Bürgern vorgeschlagen:

- Einbindung von Vereinen, Kirchen und sonst. Trägern
- Staffelung der Teilnahmeentgelte nach Einkommen
- Mehr Informationen über Jugendarbeit
- Überprüfung des Bedarfs
- Gebührenerhöhungen / kostendeckende Gebühren
- Ehrenamtliche Hilfe
- Vereine leisten genug Jugendarbeit
- Erbauung eines Jugendzentrums
- Spenden / Sponsoring
- Gewinnbringende Veranstaltungen
- Zusammenlegung der Jugend- und Seniorenförderung
- Verringerung der Betreuer
- Nutzung der Räumlichkeiten der Bürgertreffs und Büchereien

Um das Defizit zu verringern sollen folgende Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden:

### Maßnahme 1: Reduktion der Betreuungsstandards

Die Stadt Riedstadt strebt an, dass bis zum Jahr 2017 zwei weitere Schulen Ganztageschulen werden. Infolge dessen könnte die Stadt Riedstadt ihren Betreuungsstandard senken, indem sie eine Stelle künftig wegfallen lässt. Dies würde zu

Minderaufwendungen in Höhe von 70 TEUR führen. Diese können allerdings erst nach dem Konsolidierungszeitraum realisiert werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

### Maßnahme 2: Gebührenerhöhung für Kinderferienspiele

Um zu weiteren Einsparungen zu gelangen, sollen die Gebühren für die Kinderferienspiele so erhöht werden, dass die Kinderferienspiele kostendeckend sind. Dies führt zu nachstehenden Mehrerträgen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 in Höhe von:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

### Maßnahme 3: Erhöhung der Grundsteuer B

Da die Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin nicht ausreichen, um das Defizit in diesem Bereich auszumerzen, wird die Grundsteuer B um 11 Prozentpunkte erhöht. Diese Maßnahme bringt für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 folgende Mehreinnahmen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €

#### 7.1.4 Seniorenförderung

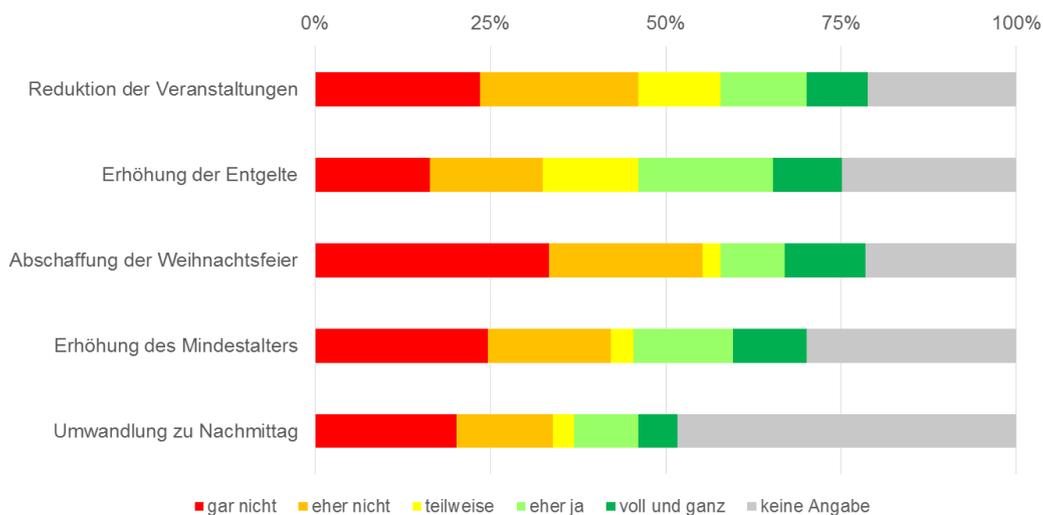
Die Seniorenförderung ist für die Stadt Riedstadt eine wichtige Angelegenheit. Sie ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune und somit entscheidet die Stadt Riedstadt selbst in welcher Form sie diese Aufgabe erfüllen möchte.

Der dafür eingesetzte Seniorenbeirat führt im Auftrag der Stadt jährlich sieben Veranstaltungen für Senioren durch. Alle Senioren ab dem 65. Lebensjahr werden einmal im

Jahr zu einer Weihnachtsfeier in die Großsporthalle Erfelden eingeladen. An den Veranstaltungen nehmen 2.285 Senioren teil.

Die Kosten für die Seniorenförderung belaufen sich auf ca. 21 TEUR pro Jahr. Die Seniorenweihnachtsfeier kostet die Stadt jährlich 12 TEUR. Aus den Veranstaltungen erzielt die Stadt Erlöse von insgesamt 12 TEUR.

Um Einsparpotentiale zu ermitteln wurden die Bürger in der Befragung nach folgenden Maßnahmen befragt:



Obwohl die Seniorenförderung als eine wichtige Aufgabe der Stadt angesehen wird, werden in diesem Bereich durchaus Einsparpotenziale gesehen.

Die Bürger hatten darüber hinaus noch folgende Vorschläge:

- Gebührenerhebung / -erhöhung
- Kirche und Vereine als Veranstalter
- Spenden / Sponsoring
- Eine Seniorenfeier pro Stadtteil
- Selbstorganisation durch Senioren
- Ehrenamtliche Hilfe
- Altersgrenze auf 70 Jahre erhöhen
- Maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr
- Einbeziehung von Altenheimen
- Private Anbieter reichen aus
- Jugend- und Seniorenförderung zusammenlegen
- Weihnachtsbuffet selbstorganisiert
- Seniorenweihnachtsfeier alle 2 Jahre

Im Bürgerforum hat eine Arbeitsgruppe die nachfolgenden Maßnahmen ausgearbeitet:

### Maßnahme 1: Reduktion um einen Tagesausflug

Das Veranstaltungsprogramm des Seniorenbeirats soll um einen Tagesausflug gekürzt werden. Hieraus ergeben sich in den Jahren 2015 bis 2020 folgende Minderaufwendungen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €

### Maßnahme 2: Reduktion der Zuschüsse an Vereine

Die Zuschüsse der Stadt an die Vereine für die Seniorenweihnachtsfeier werden gekürzt. Durch die Reduktion werden in den folgenden Haushaltsjahren 2015 bis 2020 Minderaufwendungen in folgender Höhe erwartet:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

### Maßnahme 3: Wegfall des Getränkekaufs

Die Stadt kauft in der Regel für die Seniorenweihnachtsfeier die Getränke ein. Zukünftig sollen die Vereine die Getränke ein- und verkaufen und die Stadt damit entlasten. Mit dieser Aufgabenübertragung kann die Stadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 mit nachstehenden Einsparungen rechnen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

### Maßnahme 4: Entgelte für den Bustransfer

Die Stadt organisiert einen kostenfreien Bustransfer für die teilnehmenden Senioren zur Seniorenweihnachtsfeier. Zukünftig erhebt die Stadt für den Bustransfer ein angemessenes Entgelt.

Durch diese Einnahmen können in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 folgende Mehrerträge erzielt werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €

### Maßnahme 5: Einladung erst ab dem 70. Lebensjahr

Aufgrund der im Verhältnis geringen Anzahl an teilnehmenden Senioren, werden nur noch Bürger ab dem 70. Lebensjahr zur Seniorenweihnachtsfeier eingeladen. Diese Maßnahme führt zu folgenden Minderaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €

### Maßnahme 6: Kostendeckende Gebühren

Die Gebühren für Veranstaltungen sollen soweit erhöht werden, dass diese kostendeckend sind. Die Stadt kann somit mit folgenden Mehrerträgen in den Jahren 2015 bis 2020 kalkulieren:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €

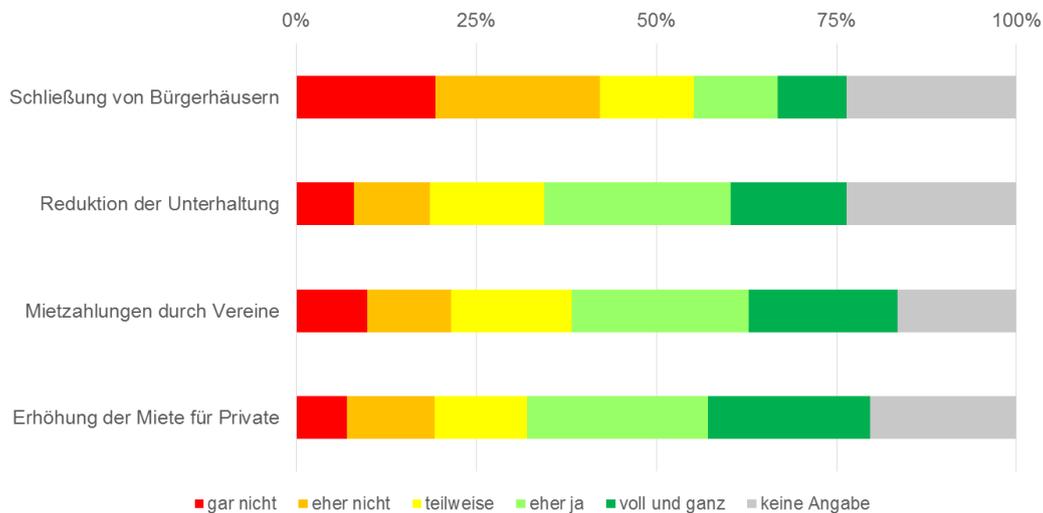
## 7.2 Bereich Kultur

### 7.2.1 Bürgertreffs und Vereinshäuser

Die Stadt Riedstadt stellt fünf Bürgerhäuser bereit. Neben dem Bürgertreff Goddelau gibt es noch das Bürgerhaus Alte Schule Crumstadt und die Alten Rathäuser in Leeheim, Crumstadt und Wolfskehlen.

Die Bürgerhäuser werden überwiegend von Vereinen genutzt und kosten die Stadt ca. 80 TEUR pro Jahr. Von privaten Personen erhält die Stadt Mieterlöse von ca. 14 TEUR. Die Vereine können die Bürgertreffs kostenfrei nutzen.

Um Einsparmöglichkeiten zu untersuchen, wurden die Bürger gebeten ihre Einschätzung zu diversen Vorschlägen abzugeben. Das Ergebnis liest sich folgendermaßen:



Um das Defizit der Bürgerhäuser in Höhe von ca. 60 TEUR zu verringern, sind die Bürger der Stadt Riedstadt bereit, Einschnitte zu akzeptieren.

Auch weitere Vorschläge wurden bei der Auswertung der Fragebögen ersichtlich:

- Vereine sollen Lokale nutzen
- Mehr Werbung für die Bürgertreffs
- Vereine und Freiwillige sollen Reinigung übernehmen
- Überprüfung der Nutzung
- Gebühren sozial und nach Zweck staffeln
- Zusammenlegung der Bürgertreffs auf einen Standort
- Kostendeckende Gebühren
- Alle Bürgerhäuser schließen
- Alle Nutzer sollen gleich hohe Miete zahlen
- Erhöhung des Nutzungsgrades
- Übergabe an Vereine
- Energiekosten senken
- Spenden
- Werbeflächen vermieten
- Vermietung an Auswärtige

Aus diesem Maßnahmenkatalog wurden nachstehende Maßnahmen abgeleitet:

### Maßnahme 1: Beteiligung der Vereine

Die Stadt Riedstadt wird die Vereine an den Betriebskosten der Bürgerhäuser beteiligen. Mit dieser Maßnahme soll sparsames Verhalten der Nutzer gefördert werden. Durch diese Entscheidung rechnet die Stadt mit Minderaufwendungen in den Jahren 2015 bis 2020 in nachstehender Höhe:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

### Maßnahme 2: Erhöhung der Mieterträge

Die Stadt erhebt Entgelte für die Nutzung der Bürgertreffs. Hierdurch werden Mehrerträge in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 erwartet. Diese lassen sich derart aufführen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

### Maßnahme 3: Veräußerung der Bürgerhäuser

Die Bürgertreffs sollen in die Hände der Bürger bzw. Vereine übergeben werden. Die laufende Unterhaltung der Bürgerhäuser soll durch Betreibervereine erfolgen. Alternativ sollen die Bürgerhäuser verkauft werden. Das Einsparpotential ergibt sich erst im Haushaltsjahr 2020:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €

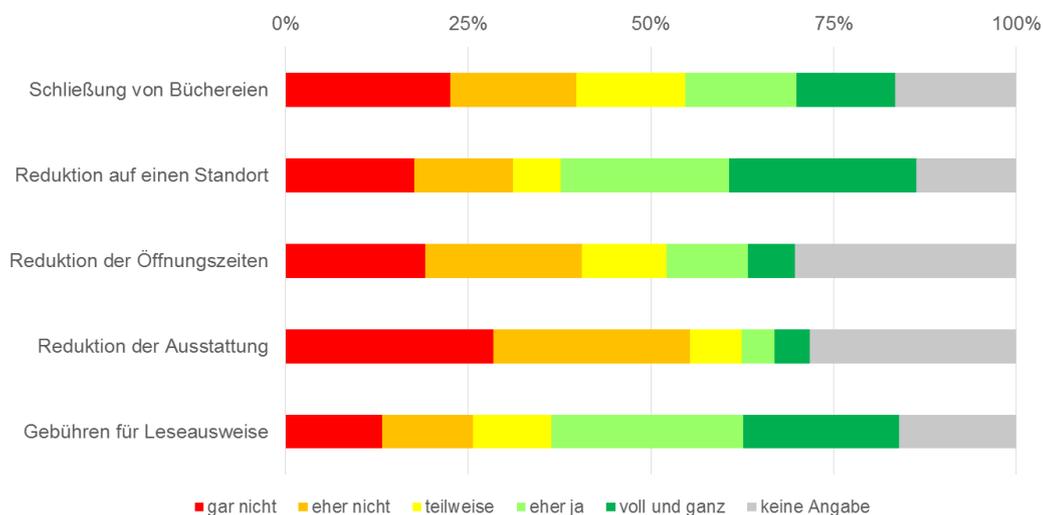
## 7.2.2 Büchereien

Von der Stadt Riedstadt werden fünf Büchereien betrieben. Hiervon hält sie in jedem Stadtteil eine Bücherei vor. Auch diese Aufgabe ist freiwilliger Art.

Die Büchereien werden jährlich von 3.851 Personen besucht und sind insgesamt mit ca. 30 Tsd. Medien ausgestattet.

Einnahmen erhält die Stadt Riedstadt für die Nutzung der Bibliotheken nicht. Jährlich kosten die Büchereien die Stadt insgesamt 61 TEUR.

Auf Nachfrage gaben die befragten Bürger folgende Einschätzung zu den vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten ab:



Aus den Rückläufen wird deutlich, dass die Bürger sich eine Zusammenlegung der Büchereien gut vorstellen können. Auch der Gebührenerhebung für Leseausweise stehen die Bürger positiv gegenüber. Hingegen wird die Reduktion der Ausstattung mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren sind aus der Befragung die weiterführenden Einsparmöglichkeiten ersichtlich:

- Alle Büchereien schließen
- Ehrenamtliche Kräfte einsetzen
- Mobile Büchereien / Bücherbus
- Öffnungszeiten verlängern
- Kooperationen mit Schulen, Kirche und anderen Gemeinden
- Sozial gestaffelte Gebühren
- Buch- und Spielspenden
- Leseausweise für Erwachsene
- Zentrale Bücherei

- Bücherschränke
- Online-Zugriff auf Bücher
- Überprüfung der Nutzung
- Spenden / Sponsoring
- Zentrale Bücherei mit Bustransfer
- Säumniszuschläge für verspätete Rückgabe

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

### Maßnahme 1: Reduktion auf einen Standort

Während bei der Bürgerbefragung die Zentralisierung der Büchereien positiv bewertet wurde, haben die Teilnehmer des Bürgerforums eine Zusammenlegung abgelehnt. Langfristig sollte die Zusammenlegung der Büchereien angestrebt werden. Im Konsolidierungszeitraum soll diese Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Dies führt zu keinen Einsparmaßnahmen in den Jahren 2015 bis 2020:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

### Maßnahme 2: Gebühren für Leseausweise

Für Leseausweise sollen pro Person jährliche Gebühren von 24 EUR erhoben werden. Mit der Erhebung von Gebühren rechnet die Stadt Riedstadt mit Mehrerträgen in Höhe von 19 TEUR pro Jahr.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €

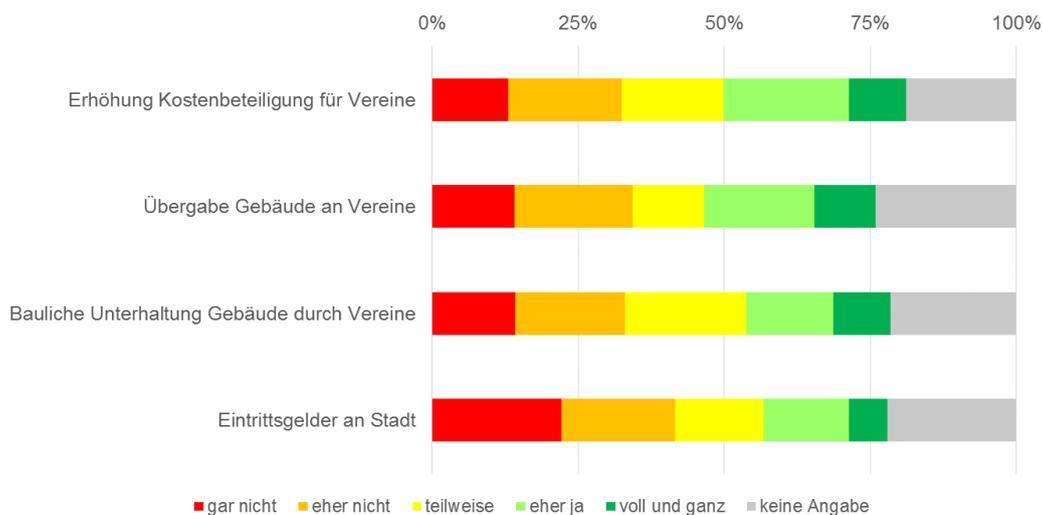
## 7.2.3 Museen

Die Stadt Riedstadt stellt vier Heimatmuseen (in jedem Stadtteil außer Goddelau eine Einrichtung) und das Geburtshaus Georg Büchners mit überregionaler Bedeutung bereit. Der Betrieb von Heimatmuseen ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Sämtliche Museen werden

durch Vereine betrieben. Im Jahr 2013 wurden die Museen von insgesamt 7.019 Besuchern aufgesucht.

Die Stadt erhält keine Einnahmen. Die Eintrittsgelder für das Bühnerhaus fließen dem Förderverein Bühnerhaus zu, der damit ein Darlehen tilgt. Die Museen kosten die Stadt ca. 79 TEUR pro Jahr.

Das Ergebnis der Befragung der Bürger zu Einsparmöglichkeiten lässt sich wie folgt zusammenfassen:



Im Bereich der Museen besteht die Bereitschaft, die Gebäude und die bauliche Unterhaltung an die Vereine abzugeben bzw. diese an den Kosten zu beteiligen.

Weiterhin sehen die Bürger noch folgende Einsparmöglichkeiten in diesen Bereichen:

- Zusammenlegung auf ein Heimatmuseum
- Museen in die Hand der Vereine geben
- Reduktion der Fördermittel für das Bühnerhaus/-bühne
- Ehrenamtliche Kräfte beschäftigen
- Spenden und Spendenveranstaltungen
- Mehr Einnahmen durch Veranstaltungen
- Mehr Werbung
- Ausgaben kostendeckend gestalten
- Miete für Veranstaltungen in Museen
- Zuschüsse beim Land beantragen
- Schließung des Bühnerhauses
- Nur noch Bühnerhaus fördern
- Übertragung Bühnerhaus an Förderverein
- Höhere Eintrittsgelder für das Bühnerhaus
- Räumlichkeiten anderweitig nutzen

Um das Defizit weiter zu verringern werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

### Maßnahme 1: Reduktion der Zuschüsse an Vereine

Die Zuschüsse an die fünf Vereine betragen insgesamt 4.550 EUR (Aufwandsentschädigung 613 EUR pro Museum, Sachkosten 300 EUR pro Museum). Der Zuschuss sollte auf 500 EUR pro Museum gesenkt werden. Die gesunkenen Einnahmen könnten durch höhere Vereinsbeiträge kompensiert werden. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen, die sich positiv auf das Ergebnis in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 auswirken:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

### Maßnahme 2: Beteiligung der Vereine

Die Stadt beteiligt die Vereine an den Betriebskosten der Museen. Mit dieser Maßnahme soll sparsames Verhalten der Nutzer gefördert werden. Auch bei diesem Vorschlag sollen langfristig in den Jahren 2015 bis 2020 Mehrerträge verbucht werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

### Maßnahme 3: Reduktion des Zuschusses zum Büchnerhaus

Das Büchnerhaus wird von einem Förderverein betrieben. Die Attraktivität des Büchnerhauses soll gesteigert werden, sodass der Verein höhere Eintrittsgelder erzielen kann. Infolge dessen reduziert die Stadt ihren Zuschuss an den Förderverein. Durch diese Maßnahme können Minderaufwendungen ab dem Jahr 2018 verbucht werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

## Maßnahme 4: Erhöhung der Grundsteuer B

Trotz allgemeiner Finanzierungsmittel und Konsolidierungsmaßnahmen weisen die Museen weiterhin ein Defizit auf. Dieses Defizit wird durch eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 3 Prozentpunkten ausgeglichen.

Die Mehrerträge für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 lassen sich zusammenfassend darstellen:

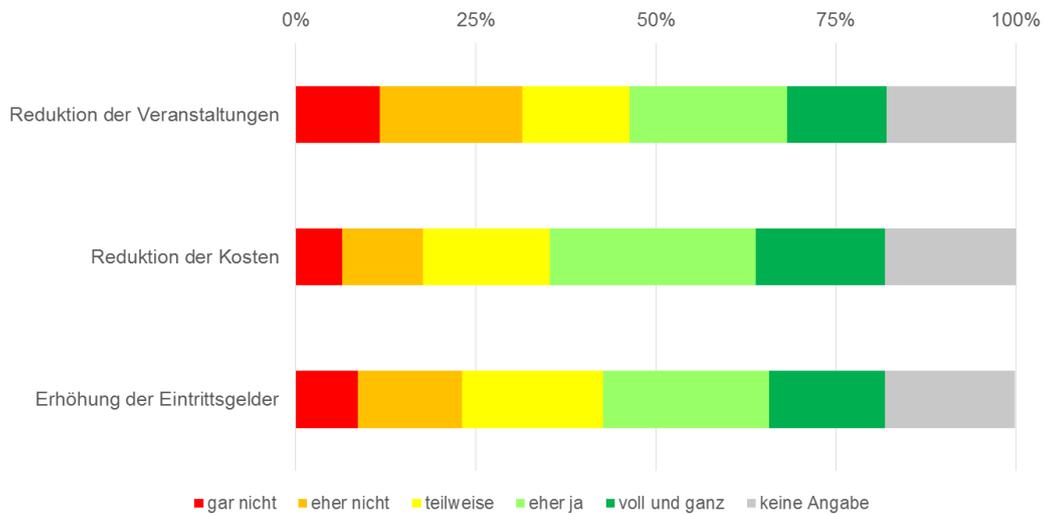
2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €

### 7.2.4 Veranstaltungen

Die Stadt Riedstadt bietet Veranstaltungen an. Die Durchführung von Veranstaltungen ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Das Kulturprogramm der Stadt Riedstadt beinhaltete im Jahr 2013 insgesamt 46 Veranstaltungen. Neben den Veranstaltungen im städtischen Kulturprogramm werden der Neujahrsempfang, die Jugend-Sportlerehrung, die Sängerehrung, der Volkstrauertag sowie Besuche von Grundschulklassen am Büchnerhaus aus dem gleichen Etat finanziert. Die Kunstgalerie am Büchnerhaus wurde im Jahr 2013 von insgesamt 3.877 Personen besucht.

Die Veranstaltungen kosten die Stadt ca. 86 TEUR pro Jahr. Die Stadt erzielt für ihre Kulturveranstaltungen Einnahmen von ca. 5 TEUR. Für die übrigen Veranstaltungen erzielt die Stadt keine Einnahmen. Somit entsteht ein Defizit in Höhe von 81 TEUR pro Jahr allein für die Veranstaltungen.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung zu vorgeschlagenen Maßnahmen wird mit dem nachstehenden Diagramm verdeutlicht:



Die deutliche Mehrheit der befragten Bürger spricht sich somit für Einsparungen im Veranstaltungsbereich aus.

Zusätzliche Möglichkeiten zum Sparen sehen die Bürger mit den folgenden Vorschlägen:

- Ehrungen streichen
- Neujahrsempfang streichen
- Veranstaltungen kostendeckend gestalten
- Ehrungen durch Vereine
- Veranstaltungen attraktiver gestalten und zusammenlegen
- Auflösung des Kulturbüros
- Reduktion des Kulturbüros
- Veranstaltungen mit Vereinen durchführen
- Mehr Veranstaltungen
- Vereine als Veranstalter
- Alle Veranstaltungen streichen
- Eintrittsgelder erhöhen
- Volkstrauertag durch das Volk oder Kirche
- Keine Unterstützung der Büchnerbühne
- Kunstgalerie schließen

Da das Defizit für eine freiwillige Aufgabe relativ hoch ist, müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Haushaltslage zu entspannen. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

### Maßnahme 1: Erhöhung der Eintrittsgelder

Für kulturelle Veranstaltungen sollen die Eintrittsgelder erhöht werden. Hieraus errechnet sich die Stadt Mehrerträge in den kommenden Haushaltjahren:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

### Maßnahme 2: Wegfall des Zuschusses zur Musikschule

Die Stadt reduziert den Zuschuss zur Musikschule bis dieser vollständig entfällt. Diese Maßnahme spiegelt sich bereits im Haushaltsjahr 2015 wider:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.500 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

## 7.3 Bereich Sport

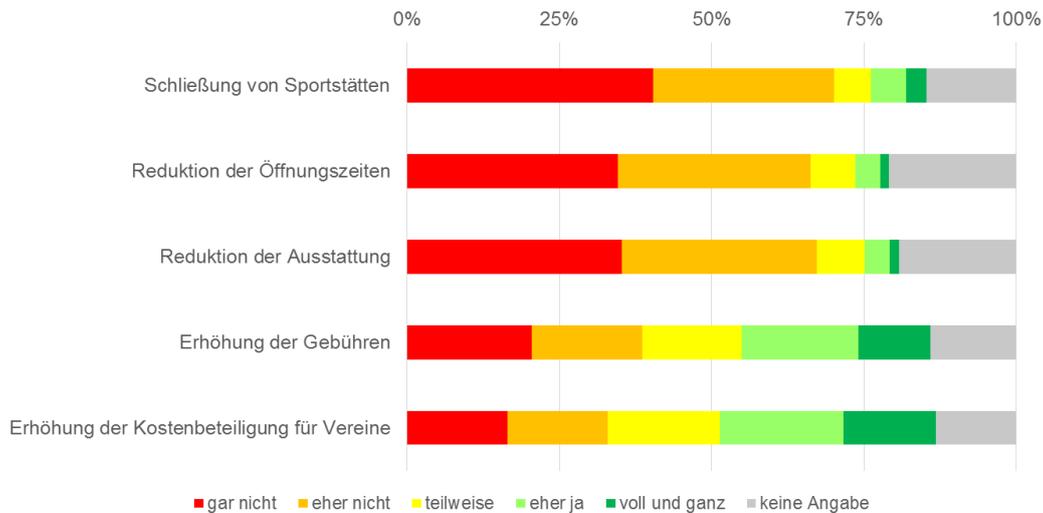
### 7.3.1 Sportstätten

Die Stadt Riedstadt betreibt eine Großsporthalle, drei Sport- und Kulturhallen (Christoph-Bär-Halle in Goddelau, Sport- und Kulturhalle Leeheim und Bürgerhaus Wolfskehlen) sowie fünf Sportplätze. Die Sportstätten werden überwiegend von Vereinen genutzt. Die Vorhaltung von Sportstätten ist eine freiwillige Aufgabe.

Die Sportstätten kosten die Stadt ca. 806 TEUR pro Jahr. Die Stadt erzielt Erlöse von ca. 74 TEUR. Die Vereine zahlen nur geringe Gebühren für die Benutzung der Sportstätten.

Das Defizit, das konsolidiert werden muss, beträgt ca. 633 TEUR.

## Die Einsparvorschläge wurden seitens der Bürger wie folgt bewertet:



Das Ergebnis deutet daraufhin, dass die große Mehrheit der Bürger die Schließung von Sportstätten oder die Reduktion der Ausstattung ablehnt. Hingegen gibt es für eine Erhöhung der Gebühren sowie eine erhöhte Kostenbeteiligung für Vereine Zustimmung.

Darüber hinaus nannten die Bürger noch folgende Einsparvorschläge:

- Unterhaltung und Pflege durch Vereine
- Energiekosten senken
- Übergabe der Sportstätten an Vereine
- Ein zentrales Sportzentrum für Riedstadt
- Sporthallen für private Veranstaltungen vermieten
- Auslastung der Sportstätten erhöhen
- Privatisierung der Sportstätten
- Rasenplätze seltener mähen
- Vereine sollen mehr Erlöse aus Veranstaltungen erwirtschaften
- Mehr Sportangebote für Kleinkinder und Senioren
- Alle Sportstätten schließen
- Mitgliedsbeiträge erhöhen
- Werbeflächen an Sportstätten vermieten
- Zuschüsse vom Land oder Bund anfordern
- Eintrittsgelder verlangen

Aus den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog wurden die untenstehenden Möglichkeiten abgeleitet:

### Maßnahme 1: Beteiligung der Vereine

Die Vereine werden an den Betriebskosten der Sportstätten beteiligt. Die Betriebskosten der Sportstätten sollen budgetiert werden. Das Budget beinhaltet sowohl Geldleistungen als auch Sachleistungen. Grundlage der Berechnung sind die Kosten 2014. Der Haushaltsplan 2014 sieht Sachkosten in Höhe von 433.300 EUR und Bauhofleistungen in Höhe von 122.328 EUR vor. Dieses Budget soll um 20% innerhalb der nächsten drei Jahre reduziert werden. Somit ergeben sich Einsparpotentiale in den nächsten Jahren in Höhe von:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
28.300 €	56.500 €	84.800 €	113.100 €	113.100 €	113.100 €

### Maßnahme 2: Erhöhung der Grundsteuer B

Trotz allgemeiner Finanzierungsmittel und Konsolidierungsmaßnahmen weisen die Sportstätten weiterhin ein Defizit auf. Dieses Defizit wird durch eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 9 Prozentpunkten ausgeglichen. Hieraus rechnet die Stadt Riedstadt mit den aufgelisteten Mehrerträgen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 von:

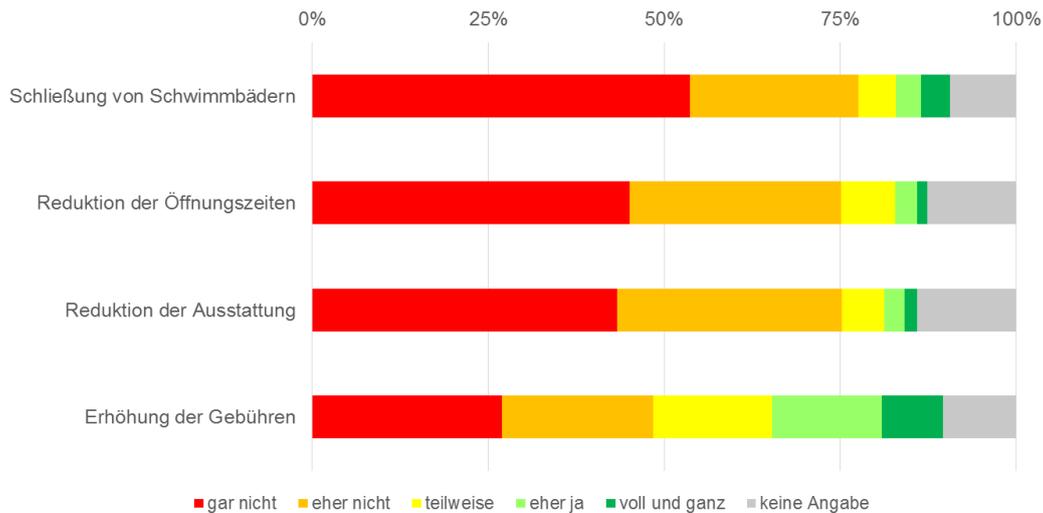
2015	2016	2017	2018	2019	2020
55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €

### 7.3.2 Schwimmbäder

Die Stadt Riedstadt betreibt das Freibad Goddelau. Es wurde im Jahr 2013 von 26.727 Personen an 93 Öffnungstagen besucht. Weiterhin fördert sie das Freibad Crumstadt finanziell und verpachtet das Naturbad Riedsee. Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die Riedstadt ausfüllt.

Die Schwimmbäder kosten die Stadt ca. 331 TEUR pro Jahr. Die Stadt erhält Entgelte für die Benutzung der Schwimmbäder und des Riedsees von ca. 118 TEUR.

Die Bürger stimmten nachstehend über Einsparmöglichkeiten ab:



Weiterhin sehen die Bürger noch Einsparmöglichkeiten in diesen Bereichen:

- Schwimmbad Goddelau durch Förderverein betreiben
- Öffnungszeiten dem Wetter und der Saison anpassen
- Privatisierung der Schwimmbäder
- Nur noch ein Schwimmbad + Badesee
- Riedsee selbst führen
- Pacht Riedsee erhöhen
- Aktionstage / Schwimmbadfeste
- Ausstattung verbessern
- Einzelkartenpreise erhöhen, Dauerkartenpreise dadurch attraktiver
- Feierabendkarte mit ermäßigtem Eintrittspreis
- Entgelt für Warmwasser in den Duschen
- Sponsoring / Investoren suchen
- Schwimmbad verpachten
- Alle Schwimmbäder schließen
- Eintrittspreise sozial staffeln

Folgende Maßnahmen zur Konsolidierung werden vorgeschlagen\_

### Maßnahme 1: Steigerung der Besucherzahl

Das Goddelauer Freibad soll stärker beworben werden. Anstatt der Desinfektion mittels Chlor wird das Anolyt-Verfahren angewendet werden. Hierdurch könnten die Attraktivität und infolge dessen die Eintrittsgelder gesteigert werden.

Diese Maßnahme ergibt eine Aufreihung von Einsparungen für die Jahre 2016 bis 2020:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

### Maßnahme 2: Erhöhung der Eintrittsgelder

Die Eintrittsgelder sollen um ein Drittel erhöht werden (Dauerkarten von 45 EUR auf 60 EUR und Einzelkarte von 3 EUR auf 4 EUR). Mit der Gebührenerhebung werden Mehrerträge in Höhe 14 TEUR jährlich erwartet:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €

### Maßnahme 3: Reduktion des Zuschusses

Die Stadt leistet einen Zuschuss an den Betreiberverein des Crumstädter Schwimmbads. Infolge der Erhöhung der Eintrittsgelder soll der Zuschuss an den Betreiberverein reduziert werden. Dies hat Minderaufwendungen in Höhe von jährlich 5 TEUR zur Folge:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

### Maßnahme 4: Beteiligung des Fördervereins und Gründung eines Betreibervereins

Der Förderverein des Freibads Goddelau soll an den Betriebskosten des Bades beteiligt werden. Bis zum Jahr 2020 soll der Förderverein in einen Betreiberverein weiterentwickelt werden.

Mit dieser Maßnahme erhofft man sich ein steigendes Einsparpotential in den Haushaltsjahren ab 2017:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	100.000 €

### Maßnahme 5: Badesee in Crumstadt

In Crumstadt soll ein Badesee geschaffen und verpachtet werden. Die Stadt rechnet mit Pachterlösen in Höhe von 100 TEUR. Im Gegenzug soll der Zuschuss an den Betreiberverein des Freibads Crumstadt in Höhe von 50 TEUR entfallen. Die Maßnahme kann erst nach dem Jahr 2020 umgesetzt werden.

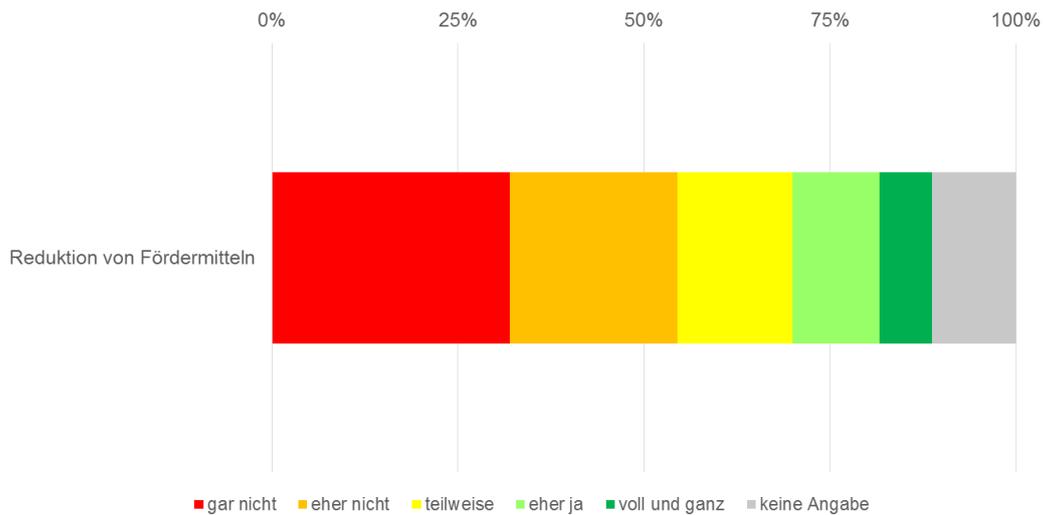
Somit rechnet die Stadt Riedstadt mit keinen Einsparmöglichkeiten bis 2020:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

### 7.3.3 Förderung von Sportvereinen

Die Stadt Riedstadt fördert die ortsansässigen Sportvereine. Die Förderung sportlicher Vereine ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Die Stadt erbringt für verschiedene Sportvereine finanzielle Leistungen. Die Sportvereine in Riedstadt haben insgesamt 11.025 Mitglieder. Die Förderung von Sportvereinen durch direkte und indirekte Zuschüsse kostet die Stadt ca. 138 TEUR pro Jahr. Dabei erzielt die Stadt keine Einnahmen.

Mehr als die Hälfte der Bürger sprachen sich gegen eine Reduktion der Fördermittel aus:



Im Rahmen der Bürgerbefragung konnten die Bürger selbst Einsparungsvorschläge unterbreiten. Folgende Einsparvorschläge wurden von den Bürgern genannt:

- Mitgliedsbeiträge erhöhen
- Vereine sollen sich selbst finanzieren
- Sponsoring
- Eigenleistungen der Vereine
- Erwachsenensport muss sich selbst finanzieren
- Fördermittel nach Köpfen schlüsseln
- Zuschüsse vom Land und Bund fordern
- Bereitstellung der Räumlichkeiten reicht als Zuschuss
- Vereine sollen sich zusammenschließen
- Erweiterung der Sparten
- Beschränkung der Förderung auf Jugendsport
- Vereine sollen Aufnahmegebühr erheben
- Vereinsförderung 3-5 Jahre aussetzen
- Zusammenlegung Veranstaltungen der Stadt mit den Vereinen
- Vereine sollen Angebote für Freizeitsportler schaffen

Obgleich die Bevölkerung sich gegen eine Reduktion der Fördermittel ausgesprochen hat, wir diese vorgeschlagen, weil es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt:

### Maßnahme 1: Reduktion der Vereinsförderung

Die Vereinsförderrichtlinien laufen zum Ende dieses Jahres aus. Sie sollen nicht verlängert werden.

Dies führt zu Minderaufwendungen bei der Stadt, die jährlich 9 TEUR betragen.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €

### Maßnahme 2: Wegfall der Kostenerstattung

Die Vereine, die eine Sporthalle betreiben, erhalten eine Kostenerstattung dafür. Diese Kostenerstattung soll wegfallen. Hierdurch ergeben sich Einsparbeträge in Höhe von:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €

### Maßnahme 3: Erhöhung der Grundsteuer B

Trotz allgemeiner Finanzierungsmittel und Konsolidierungsmaßnahmen weist die Sportförderung weiterhin ein Defizit auf. Dieses Defizit wird durch eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 3 Prozentpunkten ausgeglichen. Dies lässt sich wie folgt abbilden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.500 €	15.500 €	15.500 €	15.500 €	15.500 €	15.500 €

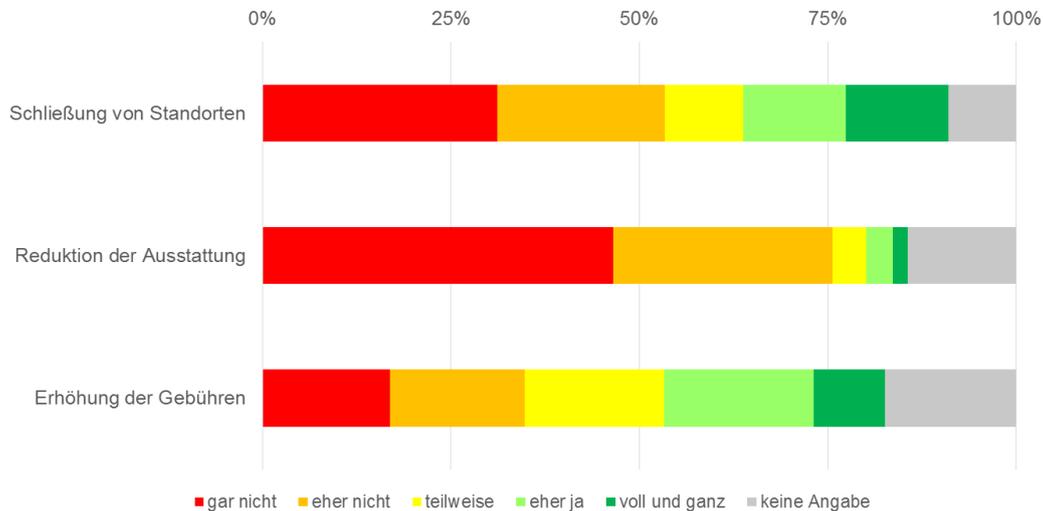
## 7.4 Bereich Infrastruktur und Umwelt

### 7.4.1 Brand- und Katastrophenschutz

Die Stadt Riedstadt gewährleistet den örtlichen Brandschutz. Der Brandschutz ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Die Stadt kann entscheiden, wie sie diese Aufgabe erfüllt. Sie betreibt fünf Feuerwehren (in jedem Stadtteil eine Feuerwehr). Die Feuerwehren leisten insgesamt ca. 150 Einsätze pro Jahr. Die Einsatzabteilung hat 247 aktive ehrenamtliche Mitglieder. Der Brandschutz kostet die Stadt ca. 630 TEUR pro Jahr. Vom Land Hessen

erhält Riedstadt Zuschüsse von ca. 25 TEUR und von den Empfängern von technischen Hilfeleistungen Gebühren von ca. 9 TEUR.

Im Zuge der Befragung wurden die Bürger um ihre Einschätzung zu folgenden Einsparungsmaßnahmen gebeten:



Beim Brand- und Katastrophenschutz soll laut Meinung der Bürger nicht gespart werden. Weitere Vorschläge aus den Reihen der Bürger waren dennoch ersichtlich.

- Ein zentraler Standort
- Spezialisierung der Standorte
- Jeder Haushalt soll Pflichtbeitrag zahlen
- Gemeinsame Alarmierung nur nach Absprache
- Nur notwendige Modernisierungen
- Längere Benutzung der Feuerwehrfahrzeuge
- Bessere Planungen bei Investitionen
- Gebühren tatsächlich erheben
- Sponsoring
- Mehr Werbung für Mitgliedschaften
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Erhöhung Mitgliedsbeitrag
- Zuschüsse vom Bund / Land fordern
- Schulungsräume nicht in jedem Stadtteil
- Schulungsräume vermieten

In den Bürgerforen wurde kontrovers diskutiert, ob Einsparungen beim Brandschutz getätigt werden sollten. Da auch dieser Bereich ein nicht unerhebliches Defizit in Höhe von 598 TEUR aufweist, musste zu mindestens eine Maßnahme getroffen werden:

## Maßnahme 1: Erhöhung der Grundsteuer B

Da für den Bereich Brandschutz keine Konsolidierungsmaßnahmen gefunden wurden, muss die Grundsteuer B um 26 Prozentpunkte erhöht werden. Hieraus entstehen Mehrerträge in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020:

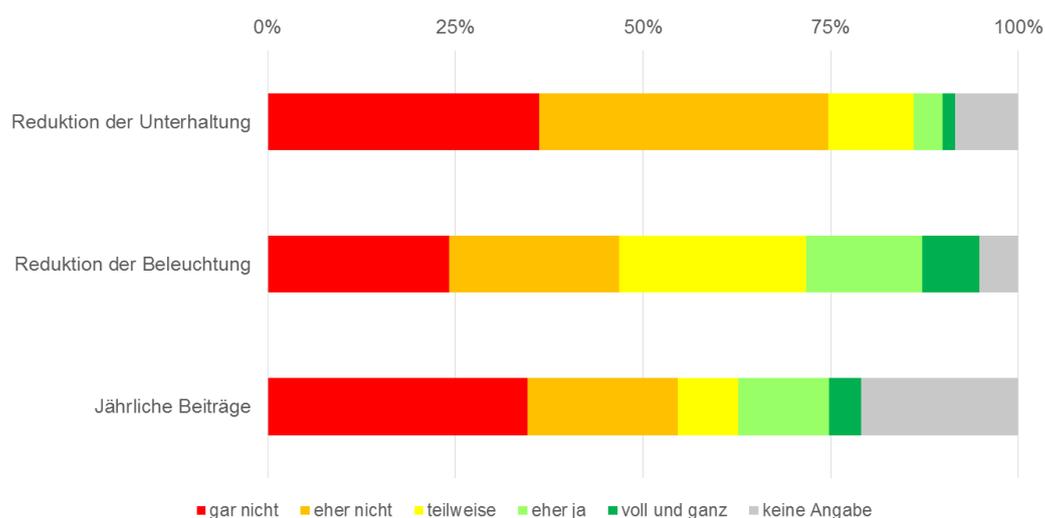
2015	2016	2017	2018	2019	2020
158.486 €	158.486 €	158.486 €	158.486 €	158.486 €	158.486 €

### 7.4.2 Straßen

Die Stadt Riedstadt ist für den Bau und die Unterhaltung der Straßen im Stadtgebiet zuständig. Die Straßenbaulast ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Hier darf lediglich entschieden werden, wie sie diese Aufgabe erfüllt.

Die Stadt Riedstadt verfügt über ein Straßennetz mit einer Länge von insgesamt 89 km. Jährlich kosten die Straßen die Stadt 1,9 Mio. EUR. Insbesondere durch Beiträge von Anwohnern erzielt die Stadt Einnahmen von ca. 0,5 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf beträgt jährlich über 1,3 Mio. EUR.

Aufgrund der Befragung lässt sich feststellen, ob die Bürger Riedstadts generell mit Einsparungen bei den Straßen einverstanden sind.



Wie bereits vermutet spricht sich die nachweisbare Mehrheit gegen eine Reduktion der Unterhaltung aus. Ganz im Gegenteil: die Bürger fordern mehrheitlich eine Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im Straßenbereich.

Folgende Einsparvorschläge wurden weiterhin von den Bürgern vorgeschlagen:

- Energiesparende Leuchtmittel / LED (25)
- Bessere Bauplanungen und Instandhaltung (18)
- Weniger verkehrsberuhigende Maßnahmen (16)
- Günstigere Straßenbeläge (14)
- Abgabe für alle Bürger anstelle der Anlieger (14)
- Mehr Radarkontrollen (12)
- Nur jede zweite Lampe anschalten (12)
- Weniger Bepflanzungen (11)
- Reduzierung der Leuchtzeit (11)
- Reduzierung der Leuchtstärke (8)
- Kostenbeteiligung des Gewerbes , insbesondere Speditionen (7)
- Solarbetriebene Straßenleuchten (6)
- Parkverstöße ahnden (6)
- Günstigere Straßenbauten (5)
- Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung (4)

Um das Defizit verringern zu können, müssen auch in diesem Bereich Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

### Maßnahme 1: Reduktion der Straßenbeleuchtung

Die Stadt übernimmt die Straßenbeleuchtung. Mittels Einsatz von sparsamen Leuchtmitteln, einer Verkürzung der Leuchtzeit, einer Dimmung des Lichtes sowie einer Reduktion der Wartungskosten können Kosten eingespart werden. Nachstehend ist ersichtlich wie sich eine Reduktion der Straßenbeleuchtung auf die Minderaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 auswirken wird:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

### Maßnahme 2: Erhöhung der Grundsteuer B

Da die Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen und weiterhin ein Defizit von 264 TEUR besteht, wird die Grundsteuer B um 43 Prozentpunkte erhöht.

Die Erhöhung der Grundsteuer B schlägt sich in den kommenden Haushaltsjahren wie folgt nieder:

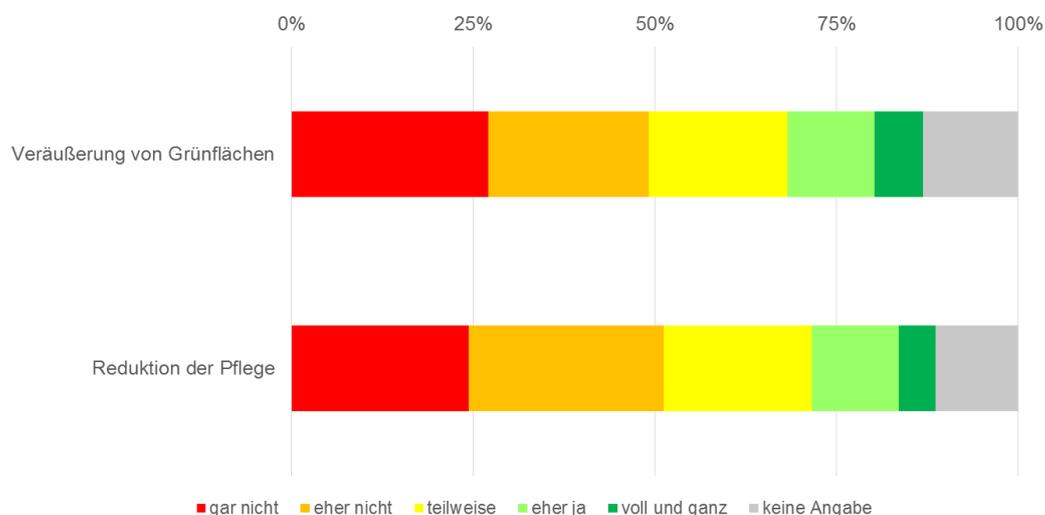
2015	2016	2017	2018	2019	2020
264.000 €	264.000 €	264.000 €	264.000 €	264.000 €	264.000 €

### 7.4.3 Öffentliche Grünflächen

Die Stadt Riedstadt unterhält die öffentlichen Grünflächen innerhalb des Stadtgebiets. Es existieren 79 Hektar Grünflächen, die die Stadt zu pflegen hat. Die Unterhaltung der Grünflächen ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Diese Pflege kostet die Stadt ca. 275 TEUR pro Jahr. Dabei erzielt sie keine Einnahmen.

Im Zuge der Befragung wurden die Bürger um ihre Einschätzung zu folgenden Einsparungsmaßnahmen gebeten:



Folgende Einsparvorschläge wurden von den Bürgern in der Befragung deutlich gemacht:

- Pflegepatenschaften
- Pflege durch Anwohner
- Effektiveres Arbeiten des Bauhofs
- Pflegeleichte Bepflanzungen
- Verkleinerung bzw. Beseitigung der Grünflächen
- Vereine einbeziehen
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger einbeziehen
- Privatisierung der Grünpflege

- Schulen und Kitas einbinden
- Parkplätze anstelle der Grünflächen
- Verpachtung der Grünflächen
- Personal im Bauhof einsparen
- Strafen für Hundekot
- Anreize für ehrenamtliche Pflege schaffen
- Grünflächen als Werbeflächen verpachten oder kostenfrei gegen Pflege

Mit folgenden Maßnahmen kann die Stadt das Defizit verringern:

### Maßnahme 1: Reduktion der Grünpflege

Die Grünpflege soll reduziert werden. Im Bauhof soll eine Stelle entfallen. Diese Maßnahme führt zu einem Einsparpotential ab dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 40 TEUR:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

### Maßnahme 2: Grünflächenpatenschaften

In Riedstadt gibt es bereits zahlreiche Grünpflegepatenschaften. Dieses Engagement soll noch ausgeweitet werden. Die Stadt rechnet deshalb mit Minderaufwendungen, die sich wie folgt in den Haushaltsjahren niederschlagen werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.000 €	4.000 €	6.000 €	8.000 €	10.000 €	12.000 €

### Maßnahme 3: Erhöhung der Grundsteuer B

Da auch in diesem Bereich die Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen, wird die Grundsteuer B um 3 Prozentpunkte erhöht.

Mehrerträge werden durch die Maßnahme in nachstehender Höhe in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 wie folgt erwartet:

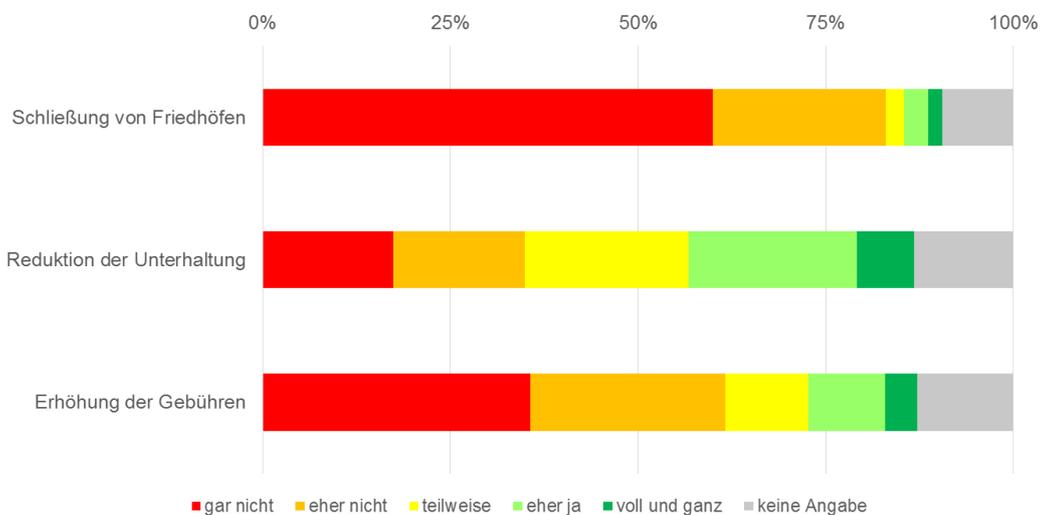
2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

#### 7.4.4 Bestattungswesen

Die Stadt Riedstadt ist für das Bestattungswesen zuständig. Sie betreibt fünf Friedhöfe (in jedem Stadtteil einen Friedhof). Das Bestattungswesen ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Die Stadt kann trotz dessen entscheiden, wie sie diese Aufgabe erfüllt.

Statistisch werden jährlich 168 Bestattungen durchgeführt. Das Bestattungswesen kostet die Stadt ca. 516 Tsd. EUR pro Jahr. Gebühren von ca. 314 TEUR nimmt die Stadt im Gegenzug dafür ein.

In der Befragung wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Bürger bewertet:



Weitere Einsparmöglichkeiten sahen die Bürger mit den Entscheidungen:

- Kostendeckende Gebühren
- Alternative kostengünstigere Bestattungsformen
- Friedhofsflächen verkleinern
- Aufgaben extern vergeben
- Effektiveres Arbeiten des Bauhofs
- Freiwillige Helfer einbeziehen
- Ein zentraler Friedhof

- Personal einsparen
- Günstigerer Belag für Wege
- Keine Beisetzungspflicht für Urnen
- Jährliche Gebühren anstatt einmalige Gebühren
- Sponsoring
- Kostengünstigere Gestaltung
- Kürzere Grabnutzungsdauern
- Kirchen einbeziehen

Da das Defizit in Höhe von jährlich fast 191 TEUR konsolidiert werden muss, werden Einsparmöglichkeiten in folgenden Maßnahmen gesehen:

### Maßnahme 1: Reduktion der Grünpflege

Die Grünpflege soll reduziert werden. Im Bauhof soll eine Stelle entfallen. Dies führt zu Minderaufwendungen in den Haushaltsjahren ab 2017:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

### Maßnahme 2: Reduktion der Heizkosten

Die Benutzer der Trauerhallen sollen entscheiden können, ob sie die Halle beheizt nutzen wollen. Sie müssen die Heizkosten vollständig tragen. Durch diese Maßnahme erhält die Stadt Mehrerträge in folgender Höhe:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

### Maßnahme 3: Gebührenerhöhung

Für die Friedhöfe sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden, die jährliche Mehrerträge von 21,5 TEUR bedeuten.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €

## 7.5 Bereich Verwaltung und Sonstiges

Auch wenn die folgenden Maßnahmen nicht Teil der Bürgerbefragung darstellten, hat sich die Stadt Riedstadt darauf geeinigt, Einsparungen in der Verwaltung und in anderen Bereichen zu suchen. Hier konnten die nachstehenden Einsparmöglichkeiten festgestellt werden:

### Maßnahme 1: Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird mit 3,5% verzinst. Die Eigenkapitalverzinsung führt zu Mehrerträgen bei der Stadt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €

### Maßnahme 2: Reduktion der Verwaltungskosten

Die Kosten der Verwaltung sollen durch Neuorganisationen reduziert werden. Dies führt zu Minderaufwendungen, die sich ab dem Haushaltsjahr 2017 deutlich machen werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €

### Maßnahme 3: Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird auf 480 Prozentpunkte erhöht. Hier rechnet die Stadt mit Mehrerträgen in Höhe von 17 TEUR in den kommenden Jahren:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €

### Maßnahme 4: Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird zur Abdeckung des verbleibenden Defizits um weitere 85 Prozentpunkte angehoben. Durch diese Maßnahme entstehen Mehrerträge in der nachstehenden Höhe:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
517.000 €	517.000 €	517.000 €	517.000 €	517.000 €	517.000 €

### Maßnahme 5: Erhöhung der Gewerbesteuer

Mittels aktiver Wirtschaftsförderung soll Gewerbe in Riedstadt angesiedelt werden. Die Gewerbeansiedlung soll zu einem höheren Gewerbesteueraufkommen in den Jahren ab 2016 führen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €

## Maßnahme 6: Erhöhung der Hundesteuer

Die Hundesteuer soll um 20% erhöht werden. Somit würden Mehrerträge in den Jahren ab 2015 verbucht werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €

## 7.6 Zusammenfassung Erhöhung der Grundsteuer B

In dem Projekt zur Haushaltskonsolidierung wurde vorrangig versucht, die Teilergebnishaushalte der Produkte mittels Einsparung von Kosten oder Steigerung der Erlöse auszugleichen. Sofern dies nicht gelungen ist und der Teilergebnishaushalt weiterhin ein Defizit aufweist, ist es erforderlich, dieses durch die Erhöhung von Steuern auszugleichen. Hierfür wurde die Grundsteuer B ausgewählt. Folgende Erhöhung der Grundsteuer B ist vorgesehen:

Themenbereich	Maßnahme	Mehrertrag
Kinderbetreuung	Erhöhung der Grundsteuer B um 52 Prozentpunkte	317 TEUR
Kinderspielplätze	Erhöhung der Grundsteuer B um 2 Prozentpunkte	12 TEUR
Jugendbüros	Erhöhung der Grundsteuer B um 11 Prozentpunkte	68 TEUR
Museen	Erhöhung der Grundsteuer B um 3 Prozentpunkte	17 TEUR
Sportstätten	Erhöhung der Grundsteuer B um 9 Prozentpunkte	55 TEUR
Sportförderung	Erhöhung der Grundsteuer B um 3 Prozentpunkte	16 TEUR
Brandschutz	Erhöhung der Grundsteuer B um 26 Prozentpunkte	158 TEUR
Straßen	Erhöhung der Grundsteuer B um 43 Prozentpunkte	264 TEUR
Grünflächen	Erhöhung der Grundsteuer B um 3 Prozentpunkte	20 TEUR
Verwaltung u. Sonstige	Erhöhung der Grundsteuer B um 85 Prozentpunkte	517 TEUR
Summe	Erhöhung der Grundsteuer B um 237 Prozentpunkte	1444 TEUR

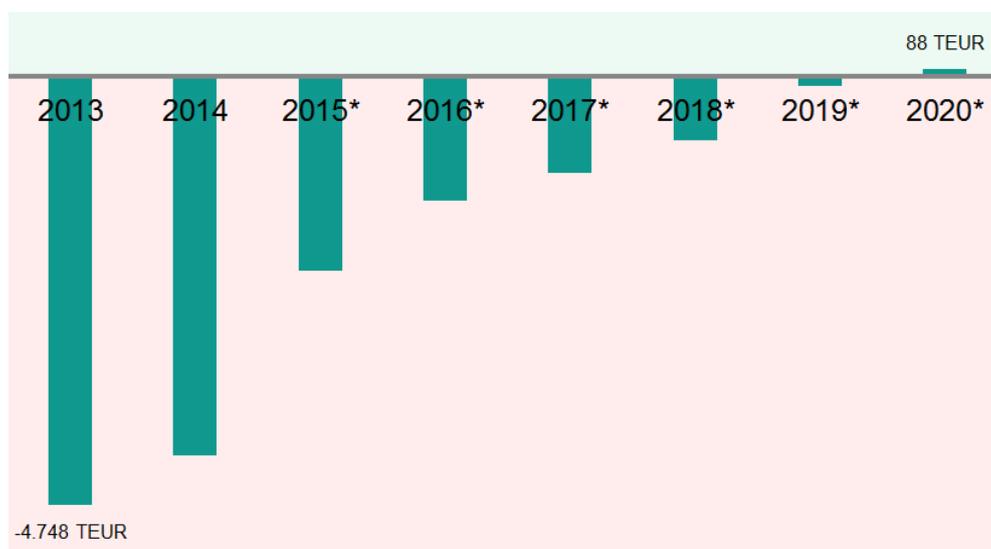
Aktuell beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 520 vom Hundert. Bei einer Erhöhung um 237 Prozentpunkte beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 757 vom Hundert.

## 8 Ergebnis

Sofern alle Konsolidierungsmaßnahmen wie zeitlich vorgesehen realisiert werden können, kann das Defizit sukzessive abgebaut werden.

Haushaltsjahr	Haushaltsdefizit
2013	-4.748 TEUR
2014	-4.195 TEUR
2015*	-2.143 TEUR
2016*	-1.371 TEUR
2017*	-1.063 TEUR
2018*	-706 TEUR
2019*	-104 TEUR
2020*	88 TEUR

Im Jahr 2020 kann der Haushalt ausgeglichen werden und sogar ein geringer Überschuss erzielt werden.



\*Berechnung bei Fortschreibung des Jahresergebnisses 2014 unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen

## 9 Zusammenfassung

Die finanzielle Lage der Stadt Riedstadt ist äußerst kritisch. Die Stadt muss ihren Haushalt konsolidieren. Deshalb hat die Stadt ein Projekt ins Leben gerufen, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten. Durch das Projekt konnte das Bewusstsein der Politik und Bevölkerung für die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung gestärkt werden.

Die Haushaltsanalyse hat ergeben, dass die Stadt Riedstadt für die Erfüllung ihrer Aufgaben keine höheren Aufwendungen hat als die Vergleichskommunen. Auch die Gebühren- und Steuersätze sind nicht niedriger als die der Vergleichskommunen. Das Defizit der Stadt Riedstadt resultiert in erster Linie aus dem niedrigeren Gewerbesteueraufkommen.

Die Bürgerbefragung hat ergeben, dass die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich die Aufgaben der Stadt als wichtig beurteilen. Aufgrund dessen haben sie vor allem Konsolidierungsvorschläge abgelehnt, die eine Einschränkung dieser Aufgaben zur Folge hätten. Anderen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere die eine Erhöhung der Benutzungsentgelte beinhalten, haben die Bürger ihre Zustimmung erteilt. Darüber hinaus haben sie viele eigene Vorschläge unterbreitet.

Die Bürgerforen haben ergeben, dass auch den Bürgerinnen und Bürgern die Haushaltskonsolidierung schwerfällt. Gemeinsam konnten Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden.

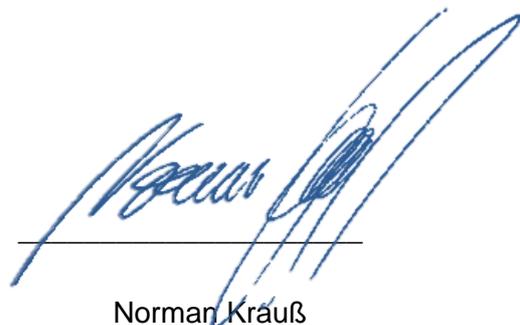
Der Haushalt der Stadt Riedstadt kann bis zum Jahr 2020 ausgeglichen werden. Allerdings gelingt der Haushaltsausgleich nur mit starken Einschnitten für die Bevölkerung sowie zusätzlichem Bürgerengagement.

Wir wünschen der Stadt Riedstadt viel Erfolg bei der Konsolidierung ihres Haushalts und bedanken uns für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Dieburg, 30. Oktober 2014



Florian Eckermann



Norman Krauß